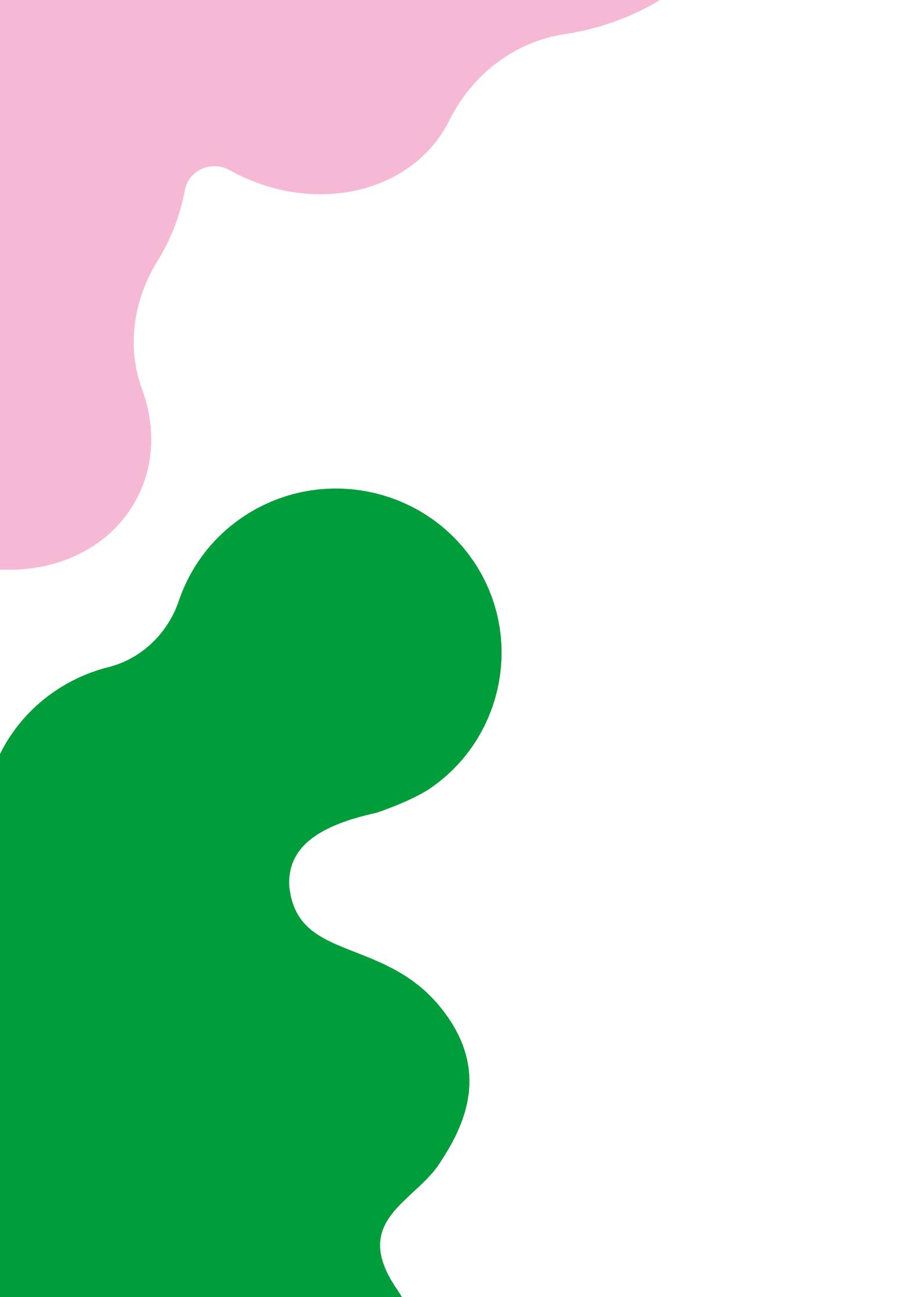


1

Geschäftsbericht



20
22



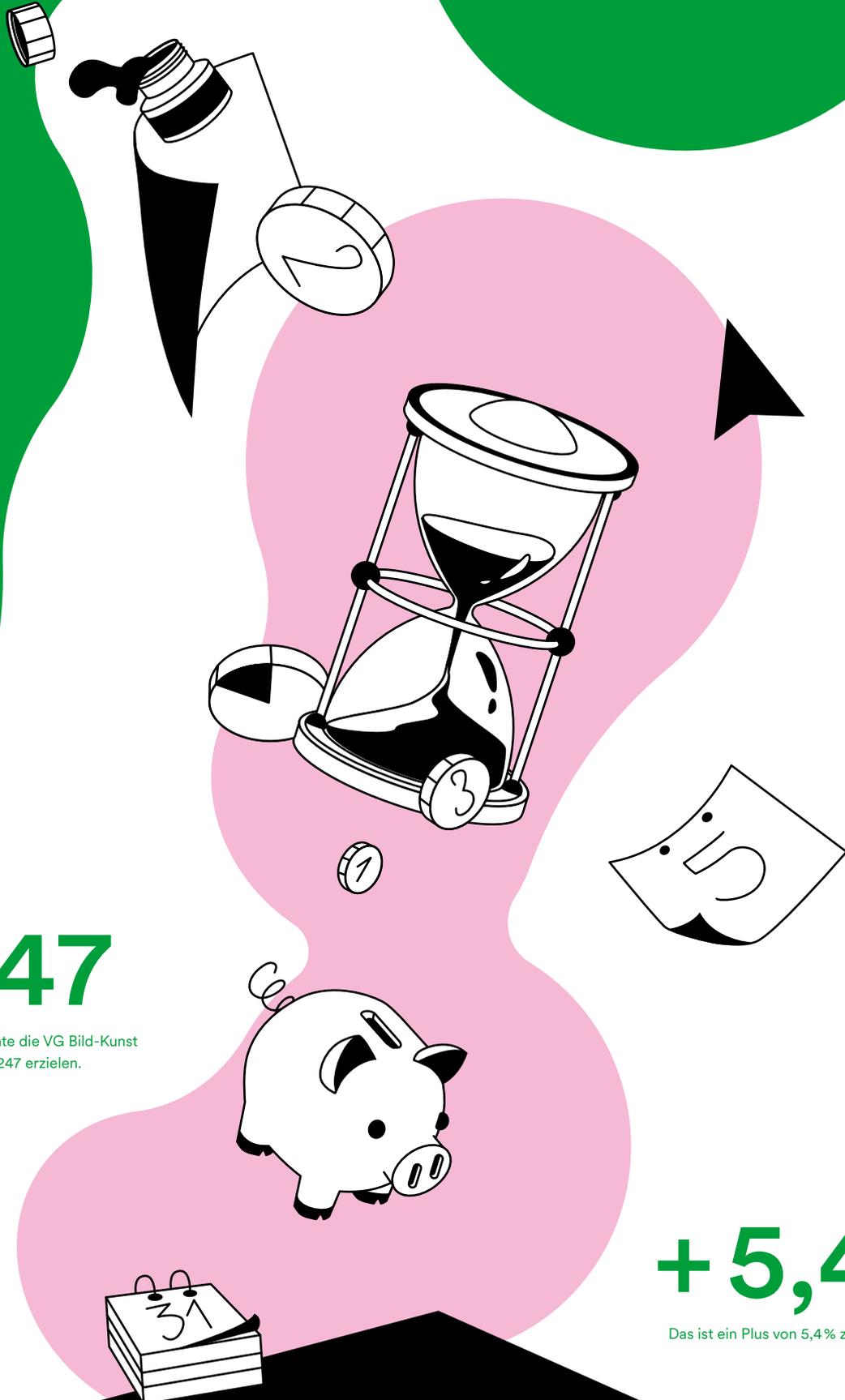
Liebe Mitglieder,
Liebe Leserinnen und Leser,

im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die VG Bild-Kunst Licht und Schatten: Einerseits gelang es, die Erlöse gegenüber dem Vorjahr nochmals um 5 Prozent zu steigern auf nunmehr EUR 71,2 Mio. Andererseits konnte die VG Bild-Kunst nur knapp EUR 39 Mio. an ihre Berechtigten ausschütten im Gegensatz zu durchschnittlich EUR 65 Mio. in den vergangenen drei Jahren. Die Ursache liegt in der derzeitig durchgeführten IT-Erneuerung. Die Gelder werden nachträglich ausgeschüttet, sobald die neuen Systeme einsatzbereit sind.

Noch nicht in diesem Geschäftsbericht abgebildet sind mögliche künftige Erlöse aus der Social-Media-Bildlizenz. Diese bietet den Diensteanbietern von Social-Media-Plattformen das Weltrepertoire des stehenden Bildes für Deutschland an, um deren Lizenzlücken einfach und praktikabel zu schließen. Ein entsprechender Tarif wurde im Herbst 2022 veröffentlicht, Verhandlungen im Jahr 2022 aufgenommen. Wir sind zuversichtlich, für unsere Berechtigten aus dem Bildbereich im In- und Ausland eine vielversprechende Perspektive für neue Erlöse zu eröffnen.

Dr. Urban Pappi
Geschäftsführender Vorstand





71.247

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die VG Bild-Kunst
Gesamterlöse von TEUR 71.247 erzielen.

+5,4%

Das ist ein Plus von 5,4% zu 2021.

A. Das Geschäftsjahr 2022 auf einen Blick

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 71.247 und sind damit um TEUR 3.633 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Steigerung ist erfreulich und war nicht vorhersehbar. Die Gesamtkosten sind um TEUR 2.599 auf insgesamt TEUR 6.978 gestiegen, insbesondere weil die sonstigen betrieblichen Erträge aus nicht auszahlbaren Verteilungsrückstellungen um TEUR 1.188 zurückgegangen sind. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 34.056 getätigt, was im Vergleich zum Vorjahr 2021 ein Rückgang um TEUR 35.667 darstellt. Den Verteilungsrückstellungen wurden TEUR 63.861 zugeführt. Damit ist das Geschäftsjahr 2022 erlösseitig ein gutes Jahr.

* Hinweis: Alle Zahlen sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Dadurch können Differenzen in der Darstellung entstehen.

1. Gesamterträge

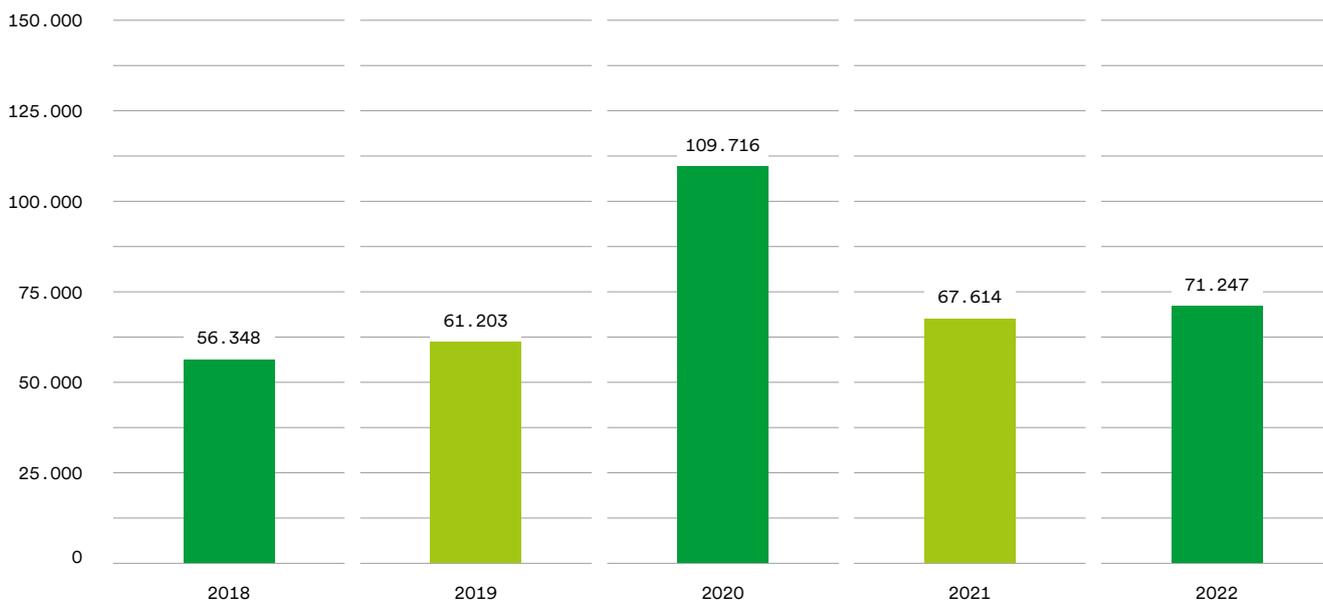
Die Gesamterträge im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf TEUR 71.247 und liegen damit um TEUR 3.633 höher als im Vorjahr. Diese Steigerung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass über die ZPÜ um TEUR 6.924 höhere Einnahmen erzielt worden sind. Darin enthalten sind allerdings auch Einnahmen für das Nutzungsjahr 2021, die die ZPÜ etwas zeitverzögert geleistet hat.

In den anderen Wahrnehmungsbereichen haben sich die Erträge uneinheitlich, aber in erklärbaren Schwankungsbereichen entwickelt. Das Geschäftsjahr 2022 mit Gesamterträgen von TEUR 71.247 ist damit erlösseitig als erfolgreiches Geschäftsjahr anzusehen.

2. Ausschüttungen

Die Summe der Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 34.056 gegenüber TEUR 69.723 im Vorjahr. Die getätigten Ausschüttungen liegen damit deutlich unter denen des Vorjahres. Ursache dafür ist die Umstellung der internen IT, die zu Verzögerungen insbesondere in der Kollektivausschüttung Kunst/Bild geführt hat. Im Bereich der Erstrechte Kunst wurden TEUR 7.068 ausgeschüttet, an die Urheber:innen im Bereich Kunst/Bild TEUR 9.596 und an die Urheber:innen im Bereich Film TEUR 17.392. An die Stiftung Sozialwerk wurden TEUR 854 und an die Stiftung Kulturwerk TEUR 1.371 abgeführt.

Gesamterträge der VG Bild-Kunst in TEUR



Ausschüttungen der VG Bild-Kunst in TEUR

	2020	2021	2022
Ausschüttungssumme Gesamt	67.257	69.723	34.056
davon Primärrechte Kunst	8.760	7.528	7.068
davon stehendes Bild	23.851	44.490	9.596
davon Film	31.122	17.304	17.392

3. Wesentliche Ereignisse

Im Jahr 2022 wurden turnusgemäß die Mitglieder der Gremien der VG Bild-Kunst für die kommende dreijährige Amtsperiode gewählt: Im Vorstand vertritt seitdem Marcel Noack die Belange der Berufsgruppe I (Kunst) und Lutz Fischmann die Belange der Berufsgruppe II (Foto, Illustration, Design). Jobst Oetzmann wurde als ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Berufsgruppe III (Film) wiedergewählt.

Inkassoseitig stand die Umsetzung der Social-Media-Bildlizenz im Vordergrund: Auf Basis der in Deutschland zum 1. August 2021 in Kraft getretenen urheberrechtlichen Haftung der Social-Media-Plattformen beschloss der Verwaltungsrat der VG Bild-Kunst einen Tarif, der für die Rechteinhaber:innen als Vergütungskomponente eine Umsatzbeteiligung vorsieht.

Die Social-Media-Bildlizenz ist als erweiterte Kollektivlizenz im Sinne der §§ 51ff. VGG ausgestaltet, d. h., sie umfasst auch die Nutzungsrechte von Außenseiter:innen, die keine Wahrnehmungsverträge mit der VG Bild-Kunst oder ihren Schwestergesellschaften im Ausland abgeschlossen haben und deren Rechte auch nicht über Bildagenturen in die VG Bild-Kunst eingebracht werden.

Jede:r Rechteinhaber:in kann der Rechteerstreckung widersprechen. Um ihrer Informationspflicht nachzukommen, hat die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2022 mit Hilfe einer Social-Media-Kampagne auf ihre Social-Media-Bildlizenz aufmerksam gemacht. Auf der Seite www.share-aber-fair.de können seit September 2022 alle wesentlichen Informationen abgerufen werden.

Die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst beschloss 2022 eine Aufteilung künftiger Erlöse aus der Social-Media-Bildlizenz zwischen der Gruppe der Urheber:innen und der

Gruppe der Bildagenturen. Regeln der Binnenverteilung sollen für Bildagenturen 2023 und für Bildurheber:innen 2024 folgen.

Das Geschäftsjahr 2022 war weiterhin geprägt durch viele Projekte:

So begann die VG Bild-Kunst im Sommer 2022, ihren Mitgliedern der Berufsgruppe II die neuen Wahrnehmungsverträge anzubieten, welche die Mitgliederversammlung im Dezember 2021 beschlossen hatte. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Geschäftsberichts im Mai 2023 konnten bereits 13.000 neue Wahrnehmungsverträge abgeschlossen werden. Mit diesem Projekt reagiert die VG Bild-Kunst auf das Banken-AGB-Urteil des Bundesgerichtshofs vom April 2021, nach dem Änderungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen strengerer Formerfordernissen unterworfen worden sind. Wahrnehmungsverträge von Verwertungsgesellschaften gelten als Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Prägend für das Geschäftsjahr 2022 war jedoch die Arbeit an dem Projekt zur Erneuerung der gesamten IT-Infrastruktur der VG Bild-Kunst, welches Ende 2019 gestartet war. Im Jahr 2022 gelang es, die Systemkomponenten der Lizenzierung und Ausschüttung im Bereich der Erstrechte- und Folgerechteverwaltung zu implementieren. Nichtsdestotrotz ergaben sich mehrfach Verzögerungen, so dass die Umsetzung der Ausschüttungen in den Kollektivverteilungssparten nicht im Zeitplan realisiert werden konnte.

6.978

TEUR betragen die Verwaltungskosten
im Geschäftsjahr 2022.



4. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2022 betragen insgesamt TEUR 6.978 und liegen damit TEUR 2.599 über denen des Vorjahres. Die Kosten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den folgenden Positionen:

- Personalkosten in Höhe von TEUR 4.130 (+TEUR 356 ggü. 2021),
- sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von TEUR 3.450 (+TEUR 999 ggü. 2021),
- Abschreibungen in Höhe von TEUR 660 (–TEUR 37 ggü. 2021),
- Steuern und Negativzinsen in Höhe von TEUR 419 (–TEUR 146 ggü. 2021).

Gemindert werden die Kosten durch sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.273. Dabei handelt es sich einerseits um Erstattungen für erbrachte Dienstleistungen der VG Bild-Kunst gegenüber Dritten und andererseits um Zuführungen nicht auszählbarer Erträge nach Verteilungsplan. Der Rückgang der betrieblichen Erträge um insgesamt TEUR 1.281 führt zu einem entsprechend höheren Ausweis von Kosten.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant, weil keine zusätzlichen Komponenten der neuen IT-Infrastruktur aktiviert wurden. Im Geschäftsjahr 2022 sind um TEUR 146 geringere Negativzinsen angefallen als im Vorjahr. Die positiven Veränderungen am Geldmarkt werden erst im Geschäftsjahr 2023 vollumfänglich auf die VG Bild-Kunst durchschlagen.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein durchschnittlicher Verwaltungskostensatz von 9,79 Prozent. Dieser Durchschnittswert liegt damit um 3,31 Prozentpunkte über dem Satz des Vorjahres.

Neben den geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen sind höhere Kosten im Personalbereich (+TEUR 356), bedingt durch die Auswirkungen der beginnenden Inflation, und bei den sonstigen Aufwendungen (+TEUR 999) zu verzeichnen. Für Letzteres sind die gestiegenen Aufwendungen für Dienstleistungen im IT-Bereich (+TEUR 641) maßgeblich. Zusätzlich wurden Anzahlungen in Höhe von TEUR 274 für IT und Betriebs- und Geschäftsausstattung geleistet, die nach Inbetriebnahme entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass die Verwaltungskosten in den beiden nächsten Jahren steigen, dann aber wieder sinken werden.

5. Mitglieder und Gremien

Die Anzahl der Mitglieder ist auch im Geschäftsjahr 2022 wieder gestiegen, insgesamt kamen 1.684 neue Mitglieder hinzu. Die Steigerungsrate beträgt damit 2,5 Prozent. Die Mitgliederzahl der einzelnen Berufsgruppen stieg in der BG I um 728 auf 16.426, in der BG II um 641 auf 39.289 und in der BG III um 315 auf 13.444 Mitglieder.

Am 30. Juli 2022 fand die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst in Bonn statt. Im Vorfeld der Versammlung wurde satzungsgemäß eine elektronische Abstimmungsmöglichkeit angeboten, zusätzlich wurde die Mitgliederversammlung live im Internet für registrierte Mitglieder übertragen. Die elektronischen Angebote wurden trotz der Pandemie nur in begrenztem Maße genutzt. Weniger als 90 Mitglieder machten von dem Angebot der elektronischen Abstimmung im Vorfeld Gebrauch. Schwerpunkt der Mitgliederversammlung waren die Neuwahlen der Gremienmitglieder von Vorstand, Verwaltungsrat, Bewertungskommissionen, Sozial- und Kulturwerk. Als ehrenamtliche Mitglieder des Vorstands wurden Marcel Noack für die BG I, Lutz Fischmann für die BG II und Jobst Christian Oetzmann für die BG III gewählt.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates fanden statt am 23. Februar, 26. April, 29. Juli sowie am 15. November 2022. Die Sitzung im Februar wurde virtuell durchgeführt, alle anderen als Präsenzveranstaltungen in Bonn. Die Berufsgruppenversammlungen tagten am 27. April 2022 in Bonn.

6. Geschäftsstellen

In der Geschäftsstelle Bonn der VG Bild-Kunst waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 34 Vollzeit- und 29 Teilzeitkräfte beschäftigt. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist damit um sechs Personen gestiegen.

Der Mietvertrag der Geschäftsstelle läuft noch bis zum 31.12.2024, könnte aber jährlich gekündigt werden. Zusätzlich wurde eine kleinere Bürofläche ab dem 01.10.2022 in Bonn angemietet, da die nutzbare Bürofläche in der Geschäftsstelle Weberstraße nicht mehr für die notwendige Anzahl an Mitarbeitenden ausreicht.

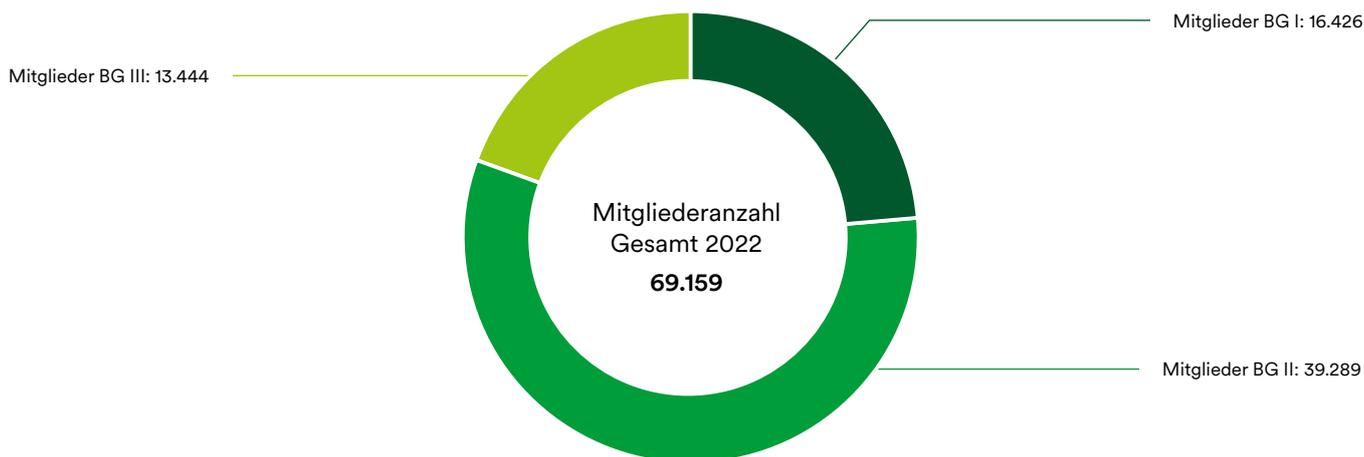
Darüber hinaus ist die VG Bild-Kunst an einem mit der VG Wort gemeinsam unterhaltenen Büro in Berlin beteiligt.

13.000

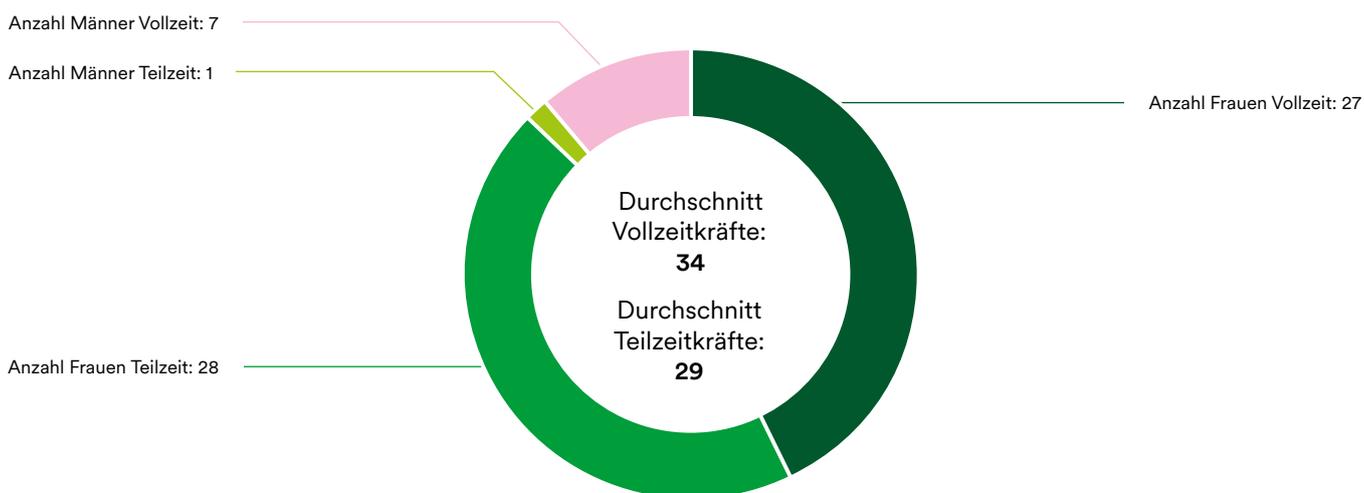
Seit Sommer 2022 konnten 13.000 neue Wahrnehmungsverträge abgeschlossen werden.



Mitgliederanzahl 2022 der VGBK aufgesplittet

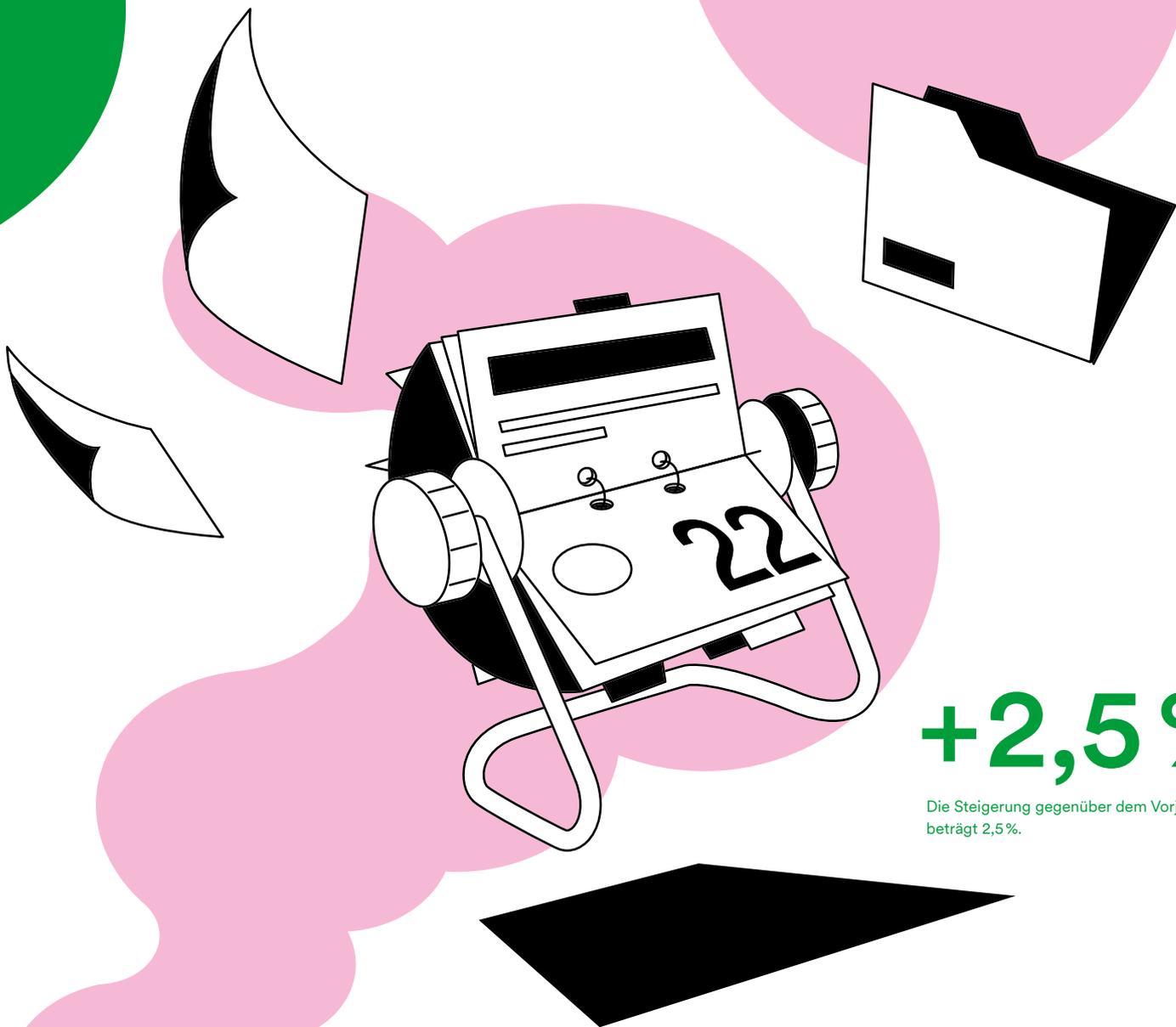


Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle 2022



69.159

Mitglieder hatte die VG Bild-Kunst im Jahr 2022.



+2,5%

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 2,5%.

B. Die Entwicklung der Ertragslage 2022 im Einzelnen

Die unter Ziffer 1 dargestellten Erträge betreffen ausschließlich den Bereich des stehenden Bildes (Berufsgruppen I und II), die Erträge unter Ziffer 3 ausschließlich den Film-Bereich (Berufsgruppe III). Die unter Ziffer 2 dargestellten Erträge betreffen beide Bereiche und kommen somit allen Mitgliedern der VG Bild-Kunst zugute.

1. Erträge für Werke der bildenden Kunst

Die in diesem Abschnitt dargestellten Erträge umfassen mit dem Folgerecht (1.1), dem Vervielfältigungs- und Online-recht (1.2) sowie dem Senderecht (1.3) sogenannte Erstrechte (Ausschließlichkeitsrechte), welche die VG Bild-Kunst für Werke der bildenden Kunst wahrnimmt. Beim Folgerecht handelt es sich um einen Beteiligungsanspruch, der im Übrigen auch für Lichtbildwerke wahrgenommen wird. Weiterhin werden unter der Ziffer 1.4 Erträge erwirtschaftet, die ausschließlich das stehende Bild betreffen und damit den Berechtigten der Berufsgruppen I und II zugutekommen. Darunter fallen die gesetzlichen Vergütungsansprüche zur Geräteabgabe Reprographie (1.4.1), zur Betreiberabgabe (1.4.2) und bei Pressespiegeln (1.4.3) sowie die Lesezirkel-Vergütung (1.4.4).

1.1 Folgerechte

Bei Weiterveräußerung eines Werkes der bildenden Kunst, eines Werkes der angewandten Kunst oder eines Lichtbildwerks durch eine:n Kunsthändler:in oder Auktionator:in erwirbt die Künstlerin bzw. der Künstler einen gesetzlichen Beteiligungsanspruch am Veräußerungserlös. Dieses Folgerecht (§ 26 UrhG) wird in Deutschland von der VG Bild-Kunst administriert. Mit den Verbänden BVDG, BDK, KD und VDA bestehen Gesamtverträge, über die das Melde- und Abrechnungsverfahren geregelt ist.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.4

Inkassoquellen

Für das Folgerecht erzielte die VG Bild-Kunst im Inland Erlöse durch ihre eigene Administration für ihre Mitglieder sowie die Berechtigten ihrer ausländischen Schwestergesellschaften. Für Auslandsgeschäfte erhielt sie Vergütungen von ihren Schwestergesellschaften für ihre eigenen Mitglieder.



Grundzüge der Verteilung

Erlöse aus dem Folgerecht werden verteilt über die Verteilungssparte „Folgerecht“, vgl. § 22 des Verteilungsplans. Da bei jedem folgerechtspflichtigen Geschäft der Name des bzw. der Berechtigten bekannt ist, erfolgt eine Direktverteilung gem. § 4 Satz 2 des Verteilungsplans. Nicht verteilbare Erträge fallen somit normalerweise nicht an.

Erträge 2022

Die Gesamterträge für das Folgerecht belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt TEUR 5.142 und liegen damit um TEUR 1.234 unter denen des Vorjahres. Dieser Rückgang resultiert überwiegend aus den gesunkenen Verkäufen im Inland.

Die Inlandserlöse betragen TEUR 3.819 und damit TEUR 1.144 weniger als im Vorjahr. Die Erträge aus dem Ausland sind um TEUR 90 auf insgesamt TEUR 1.323 gesunken.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen sind für das Jahr 2022 auf 15 Prozent für direkte und auf 5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für die direkten und indirekten Erlöse bei 15,97 Prozent.

Es sind Verwaltungskosten von TEUR 821 anzurechnen und anteilig TEUR 29 für Negativzinsen. Aus den getätigten Ausschüttungen im Jahr 2022 wurden TEUR 135 der Stiftung Sozialwerk und TEUR 180 der Stiftung Kulturwerk zugewiesen. Den Verteilungsrückstellungen wurden TEUR 4.291 zugeführt.

1.2 Vervielfältigungs- und Onlinerechte

Für Werke der bildenden Kunst lizenziert die VG Bild-Kunst Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Online- und Vorführungsrechte an Nutzer:innen, insbesondere an Verlage und Museen.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.1, 1.8, 1.17, 1.22 und 2

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat Tarife für Reproduktions- und Onlinerechte veröffentlicht. Auf dieser Basis lizenziert die VG Bild-Kunst Nutzungen im Inland selbst. Daneben existieren Gesamtverträge, insbesondere mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Deutschen Museumsbund. Weitere Gesamtverträge aus anderen Bereichen umfassen teilweise auch zusätzlich das Onlinerecht (z. B. im Zusammenhang mit dem Folgerecht oder dem Senderecht).

Nutzungen im Ausland werden von den Schwestergesellschaften der VG Bild-Kunst wahrgenommen, die Vergütungen für die Mitglieder der VG Bild-Kunst an die VG Bild-Kunst weiterreichen.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Kunst/Bild Individuell“ (siehe § 23 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

Erträge 2022

Insgesamt wurden im Jahr 2022 TEUR 4.621 eingenommen, TEUR 382 mehr als im Vorjahr. Dabei sind die Inlandserlöse um TEUR 171 gestiegen und die Erlöse, die die VG Bild-Kunst aus dem Ausland erreichen, um TEUR 211. Leichte Veränderungen gab es auch durch die Anpassung der Wertberichtigungen auf Außenstände.

Medienkontrollzuschläge konnten pandemiebedingt mit TEUR 16 nur in geringem Umfang realisiert werden, im Vorjahr dagegen gar nicht.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen sind für das Jahr 2022 auf 18 Prozent für direkte und auf 15 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für die direkten und indirekten Erlöse bei 15,97 Prozent.

Den Gesamterträgen von TEUR 4.621 sind Verwaltungskosten von TEUR 738 gegenzurechnen. Die Zuweisung aus den Ausschüttungen an die Stiftung Sozialwerk beläuft sich auf TEUR 21 und an die Stiftung Kulturwerk auf TEUR 61. Zusätzlich sind anteilige Negativzinsen i. H. v. TEUR 26 anzurechnen. Den Verteilungsrückstellungen konnten TEUR 3.856 zugewiesen werden.

1.3 Senderechte

Die VG Bild-Kunst räumt den deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten pauschal die Senderechte für die Nutzung von Werken der bildenden Kunst ein. Nutzungen von Privatsendern werden nach dem veröffentlichten Tarif lizenziert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.22

Inkassoquellen

Mit der ARD hat die VG Bild-Kunst einen Gesamtvertrag mit Wirkung ab 2020 abgeschlossen, mit dem ZDF besteht ein Einzel-Pauschalvertrag mit Geltung ab dem Jahr 2019. Der Vertrag mit der Deutschen Welle besteht weiterhin ungekündigt fort.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt § 24 des Verteilungsplans, die Verteilungssparte „Sendung Kunst“. Die Nutzungen der Werke im TV und in den Mediatheken werden von der VG Bild-Kunst unabhängig von der Rechtevertretung festgestellt. Für Werke unbekannter Künstler:innen erfolgt eine individuelle maximal dreijährige Recherche, verbunden mit dem Angebot der rückwirkenden Abgeltung. Nicht verteilbare Erträge erhöhen nach Ablauf von fünf Jahren die Ausschüttungssumme des betreffenden Jahres.

Erträge 2022

Aufgrund der geschlossenen Pauschalverträge belaufen sich die Erlöse auf TEUR 748 und sind damit unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen sind für das Jahr 2022 auf 18 Prozent für direkte und auf 15 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für alle Erlöse bei 21,81 Prozent. Die negativen Zinsen belaufen sich auf TEUR 4, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 163. Zusätzlich erfolgten Zuweisungen zu den Stiftungen Sozialwerk i. H. v. TEUR 34 und der Stiftung Kulturwerk i. H. v. TEUR 6. Den Verteilungsrückstellungen konnten TEUR 581 zugeführt werden.

1.4 Erlöse für das stehende Bild

In diesem Abschnitt werden Erträge dargestellt, die stehende Bildwerke betreffen, also Werke der bildenden Kunst, der Fotografie, der Illustration und des Designs sowie Lichtbilder. Diese Erträge basieren einerseits auf gesetzlichen Vergütungsansprüchen und andererseits – beim Lesezirkel – auf Lizenzierungen.

Die Entwicklung der Erlöse ist in den folgenden Ziffern 1.4.1 bis 1.4.4 und 1.4.6 dargestellt. Da die Erlöse aus den unterschiedlichen Bereichen zusammen bearbeitet und nach den im Verteilungsplan definierten Verteilungssparten gemeinsam ausgeschüttet werden, ergeben sich aus der Kostenrechnung Gesamtwerte, die in Abschnitt 1.4.5 dargestellt werden.

1.4.1 Geräteabgabe Reprographie

Die Geräteabgabe Reprographie basiert auf der allgemeinen gesetzlichen Erlaubnis zur Privatkopie nach den §§ 54ff. UrhG. Sie betrifft Geräte, die ausschließlich Text und Bild vervielfältigen, wie z. B. Drucker und Multifunktionsdrucker.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.6

Inkassoquellen

Mit der VG Wort hat die VG Bild-Kunst eine Repräsentationsvereinbarung und mit dem BIT-KOM haben die Verwertungsgesellschaften Wort und Bild-Kunst einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Das von der VG Wort betriebene Inkasso wird zwischen VG Wort und VG Bild-Kunst auf der Grundlage von empirischen Studien zu den einzelnen Gerätetypen aufgeteilt.

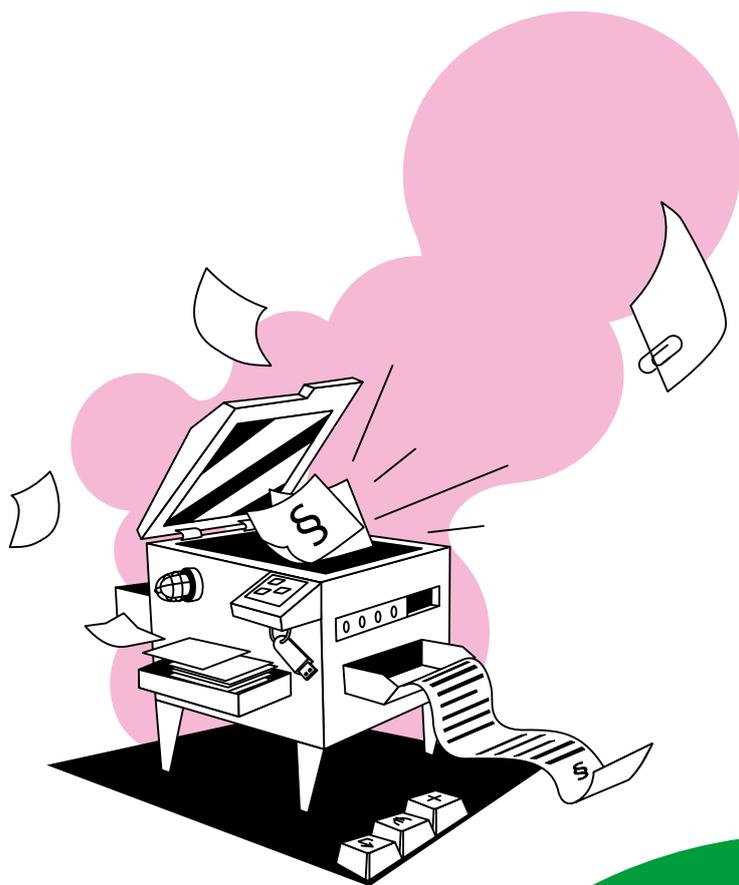
Darüber hinaus erhält die VG Bild-Kunst Geld aus Geräteabgaben Reprographie aus dem Ausland.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Reprographieabgabe für das Nutzungsjahr 2022 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“. Es werden jeweils gerätespezifische Aufteilungsquoten festgelegt, die auf den Ergebnissen empirischer Studien beruhen.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie teilweise zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Webseiten wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

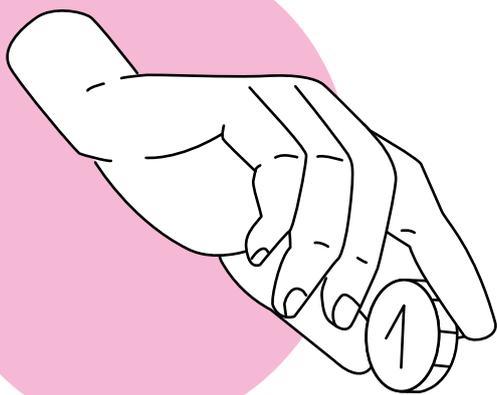


Erträge 2022

Die Gesamterlöse für die Geräteabgabe Reprographie betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 7.018 gegenüber TEUR 8.850 im Vorjahr. Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Rückgang um TEUR 1.832 für Geräteabgaben. Dabei wurden für Multifunktionsgeräte TEUR 5.602 (TEUR -792), für Telefaxgeräte TEUR 3 (TEUR -6), für Scanner TEUR 403 (TEUR -41) und für Drucker TEUR 956 (TEUR +59) erzielt. Wie bereits im Vorjahr konnte die VG Wort Nachzahlungen für den PC für die Nutzungsjahre 2001–2007 mit TEUR 54 (TEUR -1.053) erzielen.

740

TEUR nahm die VG Bild-Kunst 2022 insgesamt für die Betreiberabgaben ein, z. B. von Großbetreibern wie Universitäten, Copyshops, dem Einzelhandel, sonstigen Bildungseinrichtungen und der Kirche.



2.279

TEUR zusätzlich erhielt die VG Bild-Kunst für das Schulkopieren, administriert durch die ZFS.

1.4.2 Betreiberabgabe

Neben der Geräteabgabe Reprographie erhalten die Berechtigten als Kompensation für das erlaubnisfreie Kopieren von Text und Bild auch Vergütungen nach § 54c UrhG von Einrichtungen wie Hochschulen, Bibliotheken oder Copyshops, die solche Geräte bereithalten.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.6, 1.8, 1.9, 1.14, 1.15 und 1.16

Inkassoquellen

Auch das Inkasso für die Betreiberabgabe wird für die VG Bild-Kunst über die VG Wort betrieben. Die beiden Verwertungsgesellschaften haben verschiedene Gesamtverträge mit Nutzerverbänden abgeschlossen sowie Verträge mit den Volkshochschulen sowie der katholischen und evangelischen Kirche. Gegenüber Schulen betreibt die ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), einem Zusammenschluss von VG Bild-Kunst, VG Musikedition und VG Wort (Geschäftsführung), das Inkasso. Daneben erhält die VG Bild-Kunst Gelder aus dem Ausland aus der Betreiberabgabe.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Betreiberabgabe für das Nutzungsjahr 2022 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Webseiten wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2022

Für die Betreiberabgaben wurden insgesamt TEUR 740 eingenommen und damit TEUR 29 mehr als im Vorjahr.

Bei der Großbetreiberabgabe konnte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2022 Einnahmen von Universitäten mit TEUR 160, von Copyshops mit TEUR 115, aus dem Einzelhandel mit TEUR 92, von Kirchen mit TEUR 67 und von sonstigen Bildungseinrichtungen mit TEUR 183 verzeichnen. Insgesamt wurden durch diese Abgaben TEUR 617 erzielt.

Obwohl seit Jahren rückläufig, sind die Einnahmen für den Kopienversand auf Bestellung im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 14 auf insgesamt TEUR 78 gestiegen. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die VG WORT.

Aus dem Ausland sind von Schwestergesellschaften insgesamt TEUR 46 zugeflossen, wie auch im Vorjahr. Diese Erlöse werden bei der Betreiberabgabe verbucht, auch wenn sie teilweise aus ausländischen Geräteabgaben stammen. Der Grund dafür liegt in der mangelnden Differenzierung durch die Schwestergesellschaften. Für die Verteilung der VG Bild-Kunst hat dies aber keine Auswirkung.

Die ZFS, betrieben von der VG Wort, administriert das Schulkopieren. Im Jahr 2022 hat die VG Bild-Kunst TEUR 2.279 erhalten, TEUR 965 mehr als im Vorjahr aufgrund von Nachzahlungen für vergangene Jahre, die aus einer neuen Aufteilungsvereinbarung resultierten.

1.4.3 Pressespiegel

Für analoge oder digitale Pressespiegel ist das Vervielfältigen und Verbreiten von Bildwerken erlaubnisfrei möglich. Den Berechtigten steht hierfür nach § 49 Abs. 1 UrhG jedoch eine Kompensation zu.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.7

Inkassoquellen

Für Pressespiegel in Papierform wird das Inkasso für die VG Bild-Kunst durch die VG Wort betrieben. Der Vergütungsanspruch für elektronische Pressespiegel wird von der VG Bild-Kunst selbst geltend gemacht.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Pressespiegel für das Nutzungsjahr 2022 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2022

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt TEUR 380 erzielt und damit TEUR 10 mehr als im Vorjahr. Die Nutzung analoger Pressespiegel ist seit Jahren rückläufig, im Geschäftsjahr 2022 wurden für Printprodukte insgesamt TEUR 10 eingenommen, TEUR 1 weniger als im Vorjahr. Bei den digitalen Pressespiegeln sind insgesamt TEUR 371 erzielt worden, TEUR 11 mehr als im Vorjahr. Bei den digitalen Produkten per Einzelvertrag bestehen Verträge mit Presse-Monitor Deutschland GmbH und Landau Media.

1.4.4 Lesezirkel

Das Vermietrecht ist in § 17 Abs. 3 UrhG geregelt. Als Verbotsrecht steht es im Bildbereich entweder dem bzw. der Werkschöpfer:in zu oder einem Verwerter, z. B. einem Verlag, wenn es der bzw. die Werkschöpfer:in an diesen weiterübertragen hat.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.5 Alt. 1

Inkassoquellen

VG Bild-Kunst und VG Wort haben einen Gesamtvertrag mit dem Verband Deutscher Lesezirkel e. V. (VDL) abgeschlossen, über den die Abgeltung von Zeitschriftenmappen geregelt ist. Die VG Bild-Kunst übernimmt hier das Inkasso für die VG Wort, wobei der VDL die Vergütung von den Vergütungsschuldner:innen einzieht und an die VG Bild-Kunst weiterleitet.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Lesezirkel für das Nutzungsjahr 2022 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden analog der Erlöse für Pressespiegel verteilt.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2022

Die Erlöse des Geschäftsjahres 2022 betragen TEUR 66 und sind damit um TEUR 21 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

1.4.5 Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge sind für die unterjährigen Erlöse aktuell auf 7 Prozent für direkte und auf 5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für alle genannten Erlöse bei 8,03 Prozent. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen für 2022 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2023.

Erlöse 2022: Sparte „Buch Urheber“

Für die Sparte „Buch Urheber“ ergeben sich Gesamterlöse i. H. v. TEUR 3.003. Die anrechenbaren negativen Zinsen belaufen sich auf TEUR 17, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 241. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 2.745 zugeführt.

Erlöse 2022: Sparte „Buch Verleger“

Insgesamt wurden Erlöse für die Sparte „Buch Verleger“ i. H. v. TEUR 822 erzielt. Anzurechnen sind Verwaltungskosten von TEUR 66 und Negativzinsen von TEUR 5. Die Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen beträgt TEUR 752.

Erlöse 2022: Sparte „Periodika Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Periodika Urheber“ betragen für 2022 TEUR 2.587. Darauf werden TEUR 208 für Verwaltungskosten und TEUR 14 für Negativzinsen angerechnet, so dass TEUR 2.365 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2022: Sparte „Periodika Verleger“

Für die Sparte „Periodika Verleger“ wurden TEUR 138 erzielt. Nach Abzug von TEUR 11 für Verwaltungskosten und TEUR 1 für Zinsen verbleiben TEUR 126 zur Verteilung.

Erlöse 2022: Sparte „Webseiten Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Webseiten Urheber“ betragen für 2022 TEUR 3.833. Darauf werden TEUR 308 für Verwaltungskosten und TEUR 22 für Negativzinsen angerechnet, so dass TEUR 3.503 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten „Kunst“

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aufgrund von Zahlungseingängen aus dem Ausland Erlöse für ältere Nutzungsjahre erzielt. Dabei entfallen auf die Verteilungssparte „Kunst“ TEUR 46. Darauf sind Negativzinsen i. H. v. TEUR 0,3 und Verwaltungskosten i. H. v. TEUR 4 anzurechnen. Damit werden TEUR 42 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten „Bild“

Für den Bildbereich wurden keine Einnahmen für die Nutzungsjahre 2020 oder früher eingenommen.

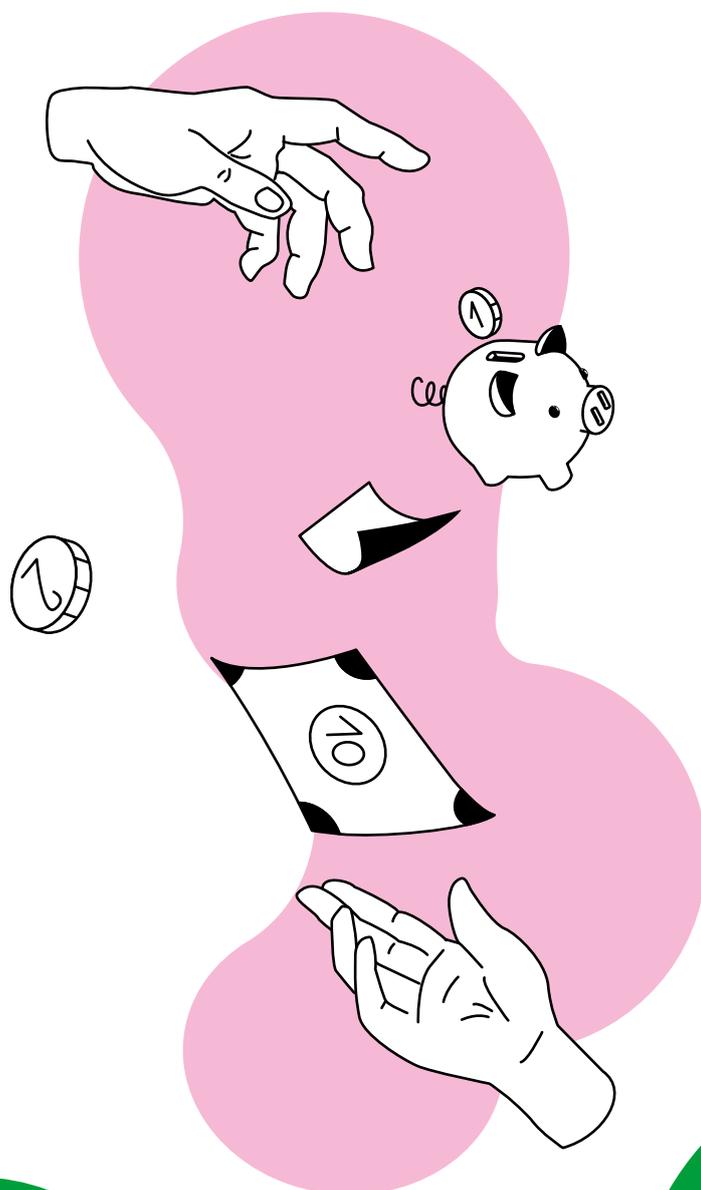
Erlöse 2001–2007 – Verteilungspläne VP 6 und VP 7 in der Fassung vom 11.07.2018

Die Einnahmen resultieren aus Verhandlungen der VG Wort für den PC und betragen insgesamt TEUR 54 für die Nutzungsjahre 2001 bis 2007. Von diesen Erlösen sind TEUR 4 für Verwaltungskosten und TEUR 0,3 für Negativzinsen abzuziehen. Von dem verbleibenden Betrag i. H. v. TEUR 49 werden durch Beschluss des Verwaltungsrates TEUR 28 dem Kulturwerk zugunsten BG I und BG II zugeführt, die verbleibenden TEUR 21 werden hälftig den Verteilungsrückstellungen für die Verteilungspläne 6 – Kopiervergütung und 7 – Reprografievergütung digital zugeführt.

1.4.6 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Abschnitte 1.10 bis 1.13 des Wahrnehmungsvertrags BG I/II geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Abschnitte 1.18 bis 1.21 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.



2. Erlöse für den gesamten visuellen Bereich

In diesem Abschnitt werden Erträge größtenteils aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen dargestellt, die sowohl Bild als auch Film betreffen und somit Mitgliedern aller Berufsgruppen der VG Bild-Kunst zugutekommen. Es handelt sich um die Bibliothekstantieme (2.1), Erträge aus Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich (2.2), Kabelweitersendung (2.3) sowie der Privatkopie-Abgabe (2.4).

2.1 Bibliothekstantieme

Gemäß § 17 Absatz 2 UrhG ist das Verleihen von Werkstücken nach dem Inverkehrbringen erlaubt. Erfolgt das Verleihen durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, steht den Berechtigten ein Vergütungsanspruch nach § 27 Absatz 2 UrhG zu. Dieser sowie der Vergütungsanspruch für elektronische Leseplätze in Bibliotheken (§§ 60e Absatz 4, 60h UrhG) werden hier unter der Sparte „Bibliothekstantieme“ zusammengefasst.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.5 Alt. 2 und 1.8

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.3 und 1.12

Inkassoquellen

Das Inkasso wird von der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von acht Verwertungsgesellschaften unter der Geschäftsführung der VG Wort. Das Inkasso für elektronische Leseplätze hat die VG Bild-Kunst der VG Wort übertragen.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Bibliothekstantieme für das Nutzungsjahr 2022 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2022

Der Gesamterlös ist im Geschäftsjahr 2022 mit TEUR 877 um TEUR 59 gesunken. Dabei betragen die Erlöse aus dem Inland TEUR 876 gegenüber TEUR 921 im Vorjahr. Der Inlandserlös setzt sich zusammen aus Erträgen für den Bildbereich mit TEUR 548 und aus Erträgen für den Filmbereich mit TEUR 328.

Aus dem Ausland sind insgesamt TEUR 1 zugeflossen, die vollständig dem audiovisuellen Bereich zuzuordnen sind, im Vorjahr waren es TEUR 15. Auf den Zeitpunkt und die Höhe dieser Zahlungen hat die VG Bild-Kunst keinen Einfluss.

2.2 Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich

Die §§ 60a, 60c UrhG erlauben in einem begrenzten Umfang die Verwendung geschützter Werke, u. a. auf digitalen Lernplattformen im Bildungsbereich (E-Learning), § 60h UrhG sieht zum Ausgleich für die Berechtigten einen Vergütungsanspruch vor.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.8 und 1.15

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.12 und 1.13

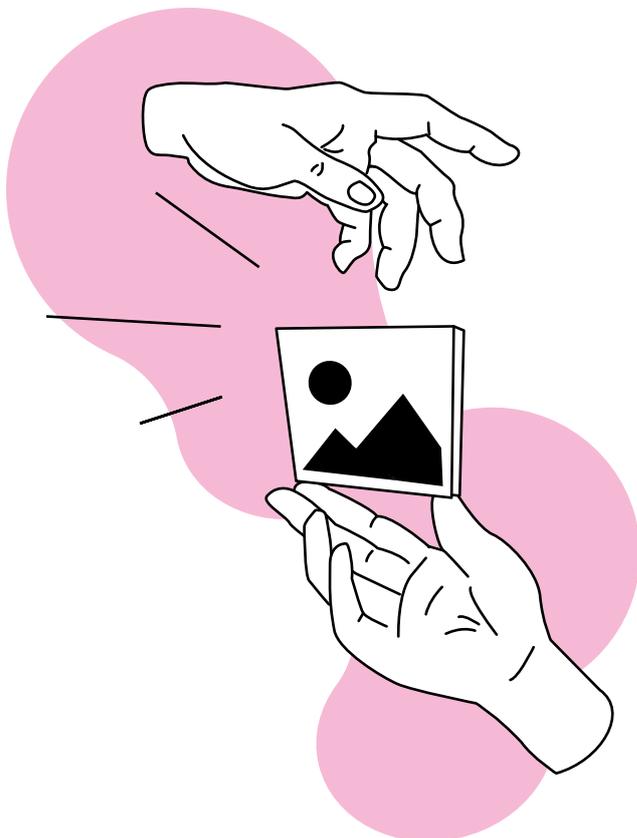
Inkassoquellen

Die ZBT administriert den Vergütungsanspruch für die digitalen Lernplattformen an Schulen und hat einen Gesamtvertrag mit den Bundesländern geschlossen. Für die Lernplattformen an Hochschulen hat die VG Bild-Kunst, auch im Auftrag von sechs Verwertungsgesellschaften (ohne VG Wort), mit den Bundesländern eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Intranetnutzungen im Bildungsbereich für das Nutzungsjahr 2022 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungs basiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.



Erträge 2022

Im Jahr 2022 wurden für den Bildungsbereich Erlöse von insgesamt TEUR 6.687 erzielt und damit TEUR 2.610 weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist bedingt durch den Wegfall von Sondereinnahmen, die im Vorjahr von der ZBT für den Bereich der Schulen zugeflossen waren.

Im Bereich der Hochschulen obliegt die Abwicklung der VG Bild-Kunst, auch für alle anderen beteiligten Verwertungsgesellschaften mit Ausnahme der VG Wort, für die nur der Bereich Drehbuch mitberücksichtigt wird. Im Geschäftsjahr 2022 sind der VG Bild-Kunst Erlöse von insgesamt TEUR 1.989 zugeflossen, im Vorjahr waren es TEUR 1.406.

Bei den Lernplattformen für Schulen obliegt die Durchführung der ZBT. Im Geschäftsjahr 2022 hat die VG Bild-Kunst Einnahmen in Höhe von TEUR 4.698 erzielt, TEUR 3.193 weniger als im Vorjahr. Hintergrund ist, dass im Jahr 2021 Zahlungen für mehrere Nutzungsjahre erfolgt waren.

2.3 Kabelweitersendung

Die VG Bild-Kunst nimmt für ihre Mitglieder der Berufsgruppen I und II das Kabelweitersenderecht nach § 20b Abs. 1 UrhG wahr, für ihre Mitglieder der Berufsgruppe III den korrespondierenden Vergütungsanspruch nach § 20b Abs. 2 UrhG. (Kabel-)Weitersendung ist die zeitgleiche, unveränderte und vollständige Weiterübertragung eines Rundfunkprogramms durch Kabelunternehmen bzw. Weitersendendienste.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.2 und 1.23

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.2, 1.6, 1.16 und 2.2

Inkassoquellen

Ihre Rechte und Ansprüche bei der (Kabel-)Weitersendung im Inland an Privathaushalte nimmt die VG Bild-Kunst als Mitglied der „Münchner Gruppe“, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften unter Federführung der GEMA, sowie als Teil der ARGE Kabel wahr.

Die (Kabel-)Weitersendung im Inland in bestimmten Einrichtungen (insbesondere Hotels, Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen) lässt die VG Bild-Kunst über die ZWF (Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen) lizenzieren, bei der sie zudem die Geschäftsführung innehat.

Erlöse aus der Kabelweitersendung im Ausland erhält die VG Bild-Kunst von ihren Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Kabelweitersendung für das Nutzungsjahr 2022 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Weitersendung Kunst/Bild“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2022

Für die Kabelweitersendung hat die VG Bild-Kunst 2022 Gesamterlöse von insgesamt TEUR 10.406 erzielt, TEUR 959 für Kunst und Bild und TEUR 9.447 für den Film. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 92 zurückgegangen.

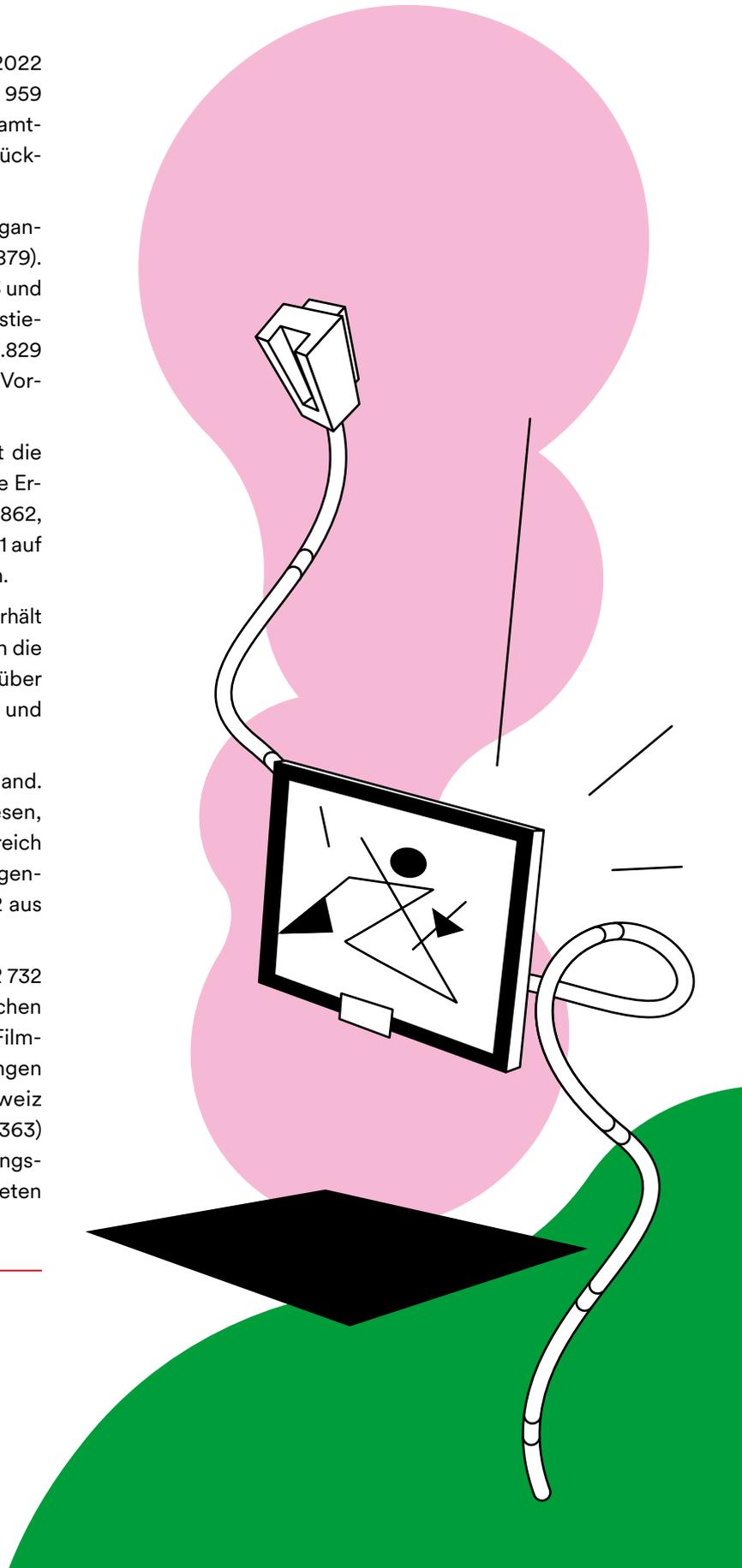
Dabei sind aus dem Inland insgesamt TEUR 6.422 eingegangen und damit TEUR 543 mehr als im Vorjahr (TEUR 5.879). Der Anteil für stehendes Bild beträgt für 2022 TEUR 593 und ist geringfügig um TEUR 74 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil 2022 für den Filmbereich beträgt TEUR 5.829 und liegt damit um TEUR 469 über den Erlösen des Vorjahres.

Erträge für Weitersendung der Privathaushalte erhält die VG Bild-Kunst über die GEMA und die ARGE Kabel. Die Erlöse betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 4.862, TEUR 763 mehr als im Vorjahr. Dabei entfallen TEUR 471 auf das stehende Bild und TEUR 4.391 auf den Filmbereich.

Die Erträge für die Weitersendung durch Einrichtungen erhält die VG Bild-Kunst über die ZWF. Im Jahr 2022 betragen die Gesamteinnahmen durch die ZWF TEUR 1.561 gegenüber TEUR 1.781 im Vorjahr. Der Bild-Anteil beträgt TEUR 122 und der Anteil Film TEUR 1.438.

Zusätzlich erhält die VG Bild-Kunst Erlöse aus dem Ausland. Hier wurden der VG Bild-Kunst TEUR 3.984 zugewiesen, TEUR 638 weniger als im Vorjahr. Der Erlös im Bildbereich ist um TEUR 97 auf TEUR 366 gestiegen. Den überwiegenden Teil der Erlöse hat die VG Bild-Kunst im Jahr 2022 aus den Niederlanden, Belgien und Österreich erhalten.

Im Filmbereich sind die Erlöse aus dem Ausland um TEUR 732 auf insgesamt TEUR 3.618 gesunken. Die Erlöse erreichen die VG Bild-Kunst allerdings unregelmäßig. Auch im Filmbereich erhält die VG Bild-Kunst die höchsten Zahlungen aus Nachbarländern, beispielsweise aus der Schweiz (TEUR 1.219), Österreich (TEUR 649), Dänemark (TEUR 363) und Frankreich (TEUR 314). Unterschiede in den Zahlungseingängen sind auf Abweichungen in den abgerechneten Nutzungszeiträumen zurückzuführen.



2.4 Privatkopie-Abgabe

Vor der Gesetzesnovellierung zum 1. Januar 2008 unterschied das Gesetz historisch bedingt zwischen einer „Reprographie-Abgabe“ zur Abgeltung des Kopierens von Bild und Text sowie einer Abgabe zur Abgeltung des Kopierens von Musik und Film. Heute fallen alle Ansprüche unter § 54 UrhG. Es existieren zwar noch reine Reprographie-Geräte (vgl. oben unter Ziffer 1.4.1), nicht jedoch Geräte, mit denen ausschließlich Musik und Filme kopiert werden können. Mit allen Geräten und Speichermedien, die keine Reprographie-Geräte sind, können stehendes Bild und stehender Text, Musik sowie Film kopiert werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.6

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.5

Inkassoquellen

Die Ansprüche für das Kopieren von Bild, Text, Musik und Film mit Geräten und Speichermedien werden von der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften.

Bis 2016 konnten Erlöse lediglich über Gesamtverträge mit Herstellerverbänden zu PCs, Tablets und Mobilfunktelefonen erzielt werden. In den Folgejahren wurden weitere Gesamtverträge zu externen Brennern, CD-/DVD-Rohlingen, Festplatten, USB-Sticks/Speicherkarten, Leermedien, Geräten der Unterhaltungselektronik und Smartwatches geschlossen. Für alle Geräte wurden die Nutzungsjahre ab 2008 vergütet und haben entsprechende Sondereffekte zur Folge, je nach Zeitpunkt der entsprechenden Gesamtverträge.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Privatkopieabgabe für das Nutzungsjahr 2022 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre in den Sparten des stehenden Bildes erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von

ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Webseiten wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt. Nicht verteilbare Erträge fallen nicht an.

In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2022

Die Gesamterträge 2022 belaufen sich auf TEUR 49.229 und liegen damit um TEUR 4.743 über denen des Vorjahres. Die Erlöse über die ZPÜ des Geschäftsjahres 2022 betreffen die Nutzungsjahre 2021 und 2022.

Die Inlandserlöse, die über die ZPÜ zufließen, betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 29.022. Die Erlöse der ZPÜ für den Bereich Kunst und Bild betragen dabei insgesamt TEUR 16.054 und setzen sich zusammen aus Erlösen für PCs mit TEUR 6.877, für Mobilfunk mit TEUR 6.684, für Tablets mit TEUR 749, für Brenner, Rohlinge und Festplatten mit TEUR 816 sowie für USB-Sticks und Speicherkarten mit TEUR 928.

Im Filmbereich wurden insgesamt TEUR 12.967 eingenommen, davon TEUR 4.726 für PCs, TEUR 3.468 für Mobilfunk, TEUR 994 für Tablets, TEUR 903 für Brenner, Rohlinge und Festplatten, TEUR 345 für USB-Sticks und Speicherkarten, TEUR 6 für MP4-Player sowie TEUR 2.525 für TV-Aufzeichnungsgeräte. Für Werbefilmurheber:innen ergeben sich zusätzliche Einnahmen in Höhe von TEUR 115, die über die Verwertungsgesellschaft TWF zugeflossen sind.

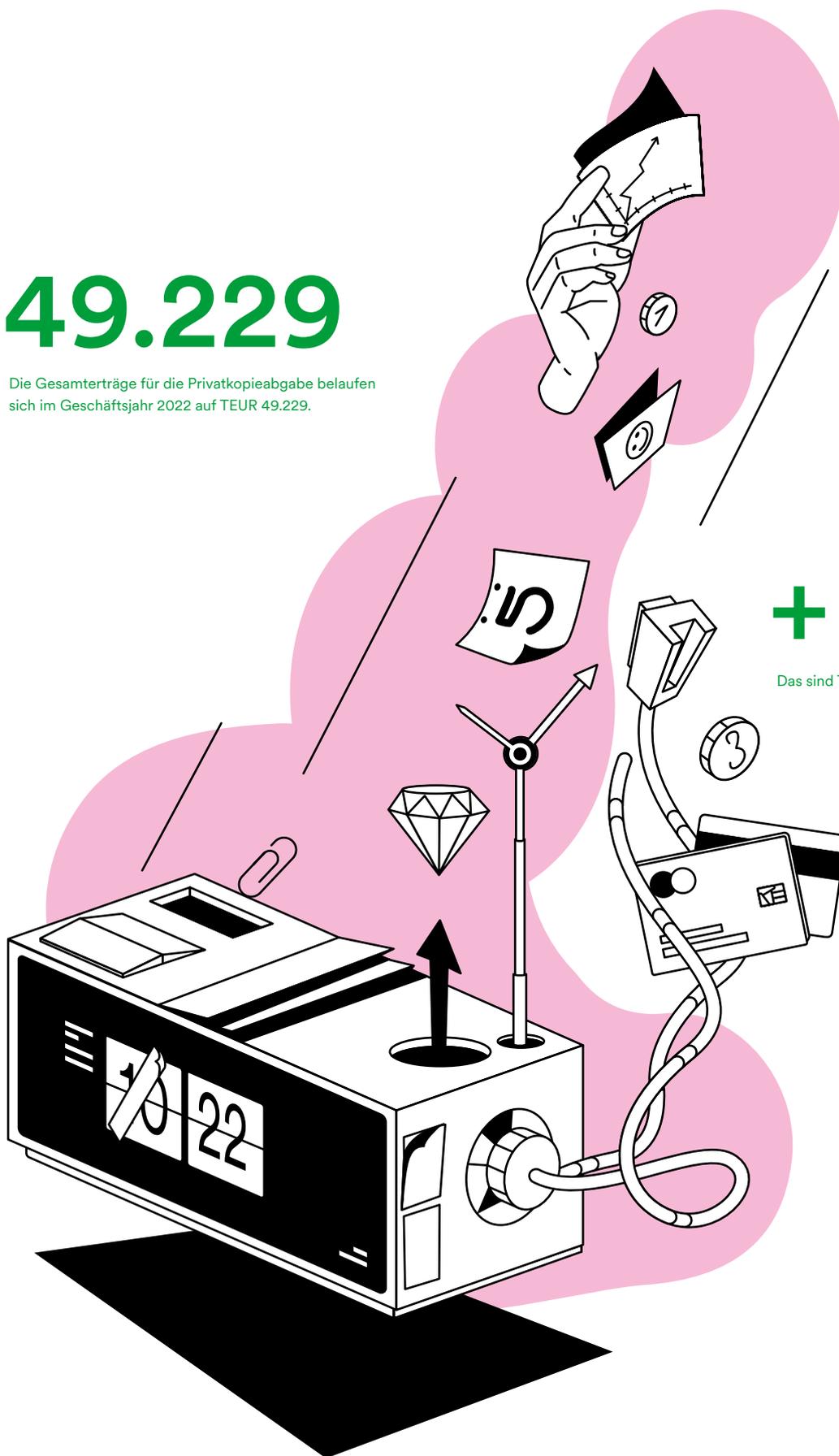
Bei den Privatkopie-Abgaben erhält die VG Bild-Kunst lediglich im Filmbereich Erlöse aus dem Ausland. Im Jahr 2022 waren es TEUR 2.123 gegenüber TEUR 1.327 im Vorjahr. Zahlungen aus dem Ausland erhalten wir unregelmäßig und für verschiedene Nutzungsjahre. Nennenswert sind Zahlungen aus der Schweiz (TEUR 811), Österreich (TEUR 362) und Frankreich (TEUR 120). Die Erlöse insgesamt unterteilen sich in Zahlungen für Urheber:innen in Höhe von TEUR 2.099, Vorjahr TEUR 1.109, und für Produzent:innen in Höhe von TEUR 24, Vorjahr TEUR 218.

49.229

Die Gesamterträge für die Privatkopieabgabe belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 49.229.

+4.743

Das sind TEUR 4.743 mehr als im Vorjahr 2021.



2.5 Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge sind für die unterjährigen Erlöse aktuell auf 7 Prozent für direkte und auf 5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für alle genannten Erlöse im Bereich Kunst und Bild bei 8,03 Prozent und bei 9,45 Prozent im Bereich Film. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen 2022 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2023.

Erlöse 2022: Sparte „Buch Urheber“

Für die Sparte „Buch Urheber“ ergeben sich Gesamterlöse i. H. v. TEUR 5.323. Die anrechenbaren negativen Zinsen belaufen sich auf TEUR 30, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 427. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 4.866 zugeführt.

Erlöse 2022: Sparte „Buch Verleger“

Insgesamt wurden Erlöse für die Sparte „Buch Verleger“ i. H. v. TEUR 1.458 erzielt. Anzurechnen sind Verwaltungskosten von TEUR 117 und Negativzinsen von TEUR 8. Die Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen beträgt TEUR 1.333.

Erlöse 2022: Sparte „Periodika Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Periodika Urheber“ betragen für 2022 TEUR 5.597. Darauf werden TEUR 449 für Verwaltungskosten und TEUR 32 für Negativzinsen angerechnet, so dass TEUR 5.116 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2022: Sparte „Periodika Verleger“

Für die Sparte „Periodika Verleger“ wurden TEUR 487 erzielt. Nach Abzug von TEUR 39 für Verwaltungskosten und TEUR 3 für Zinsen verbleiben TEUR 445 zur Verteilung.

Erlöse 2022: Sparte „Webseiten Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Webseiten Urheber“ betragen für 2022 TEUR 9.760. Darauf werden TEUR 783 für Verwaltungskosten und TEUR 56 für Negativzinsen angerechnet, so dass TEUR 8.921 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2022: Sparte „Weitersendung Kunst/Bild“

Für die Sparte „Weitersendung Kunst/Bild“ wurden TEUR 959 erzielt. Nach Verrechnung von TEUR 77 für Verwaltungskosten und TEUR 5 für Zinsen werden TEUR 877 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.

Erlöse 2022: Sparte „Kollektivrechte Film (TV)“

Für den Bereich Film betragen die Gesamterlöse TEUR 24.652. Dabei werden TEUR 141 für Negativzinsen und TEUR 2.330 für Verwaltungskosten angerechnet, so dass TEUR 22.181 für die Verteilungsrückstellungen verbleiben.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten Kunst

Für den Bereich Kunst vor 2021 wurden TEUR 1 erzielt. Es verbleiben TEUR 1 für die Verteilungsrückstellungen.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten Bild

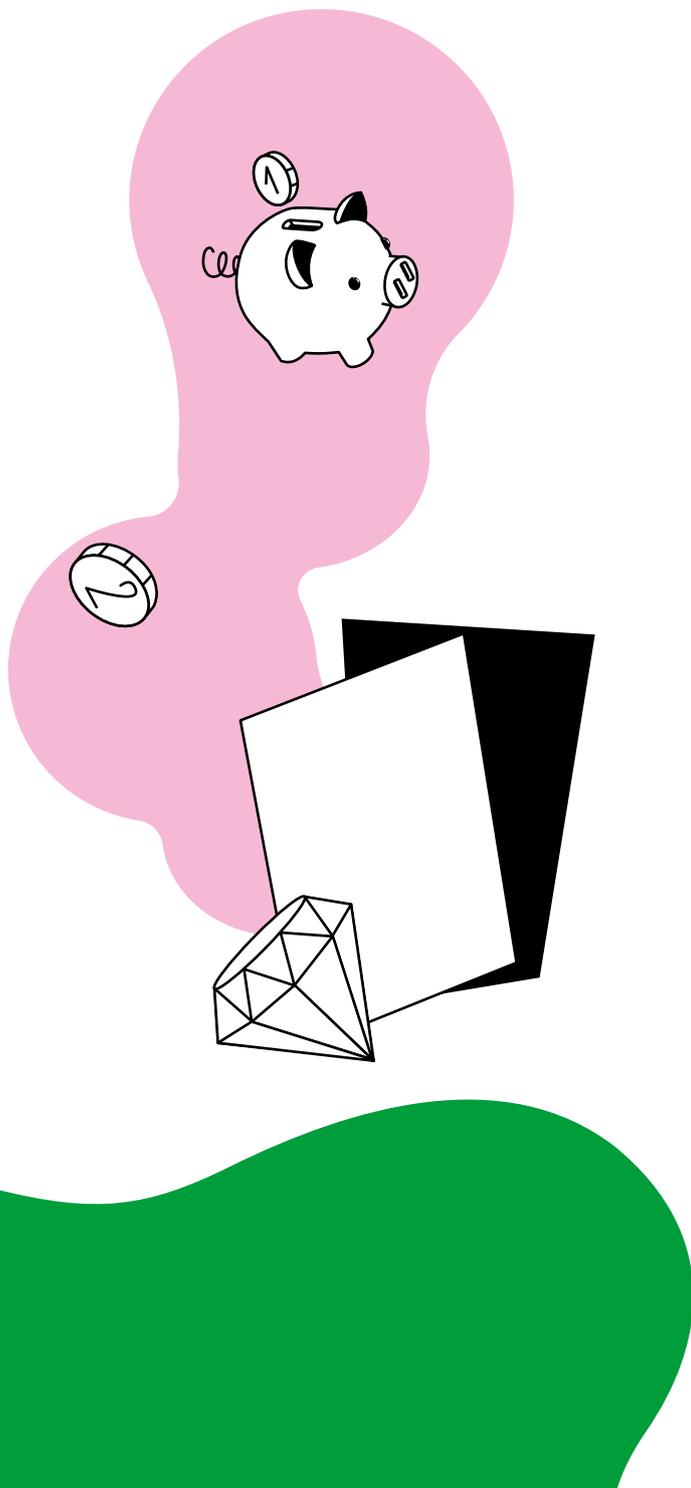
Für den Bildbereich wurden keine Einnahmen für die Nutzungsjahre 2020 oder früher eingekommen.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten Film

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine inländischen Erlöse für die Nutzungsjahre 2020 oder früher zugegangen.

3. Erlöse für Filmwerke

In diesem Abschnitt werden Erträge erläutert, die ausschließlich den Film und damit die Mitglieder der Berufsgruppe III betreffen, und zwar die Videovermietung (3.1), Erlöse Ausland (3.2), Erlöse aus § 137 I Abs. 5 UrhG (3.3) sowie sonstige Erlöse (3.4).



3.1 Videovermietung

Für das Vermieten von Bildtonträgern sieht § 27 Abs. 1 UrhG einen Vergütungsanspruch vor.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.3

Inkassoquellen

Das Inkasso hat die VG Bild-Kunst der ZVV (Zentralstelle für Videovermietung) übertragen, bei der die GEMA die Geschäftsführung innehat.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Videovermietung für das Nutzungsjahr 2022 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Kollektivrechte Film (TV)“ sowie „Kabelweitersendung Kunst/Bild“.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre in den Sparten des stehenden Bildes erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Nicht verteilbare Erträge fallen nicht an.

In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2022

Im Geschäftsjahr 2022 hat die VG Bild-Kunst Gesamterlöse erzielt in Höhe von TEUR 18, eine Minderung um TEUR 0,3. Diese Einnahmequelle weist insgesamt eine rückläufige Tendenz auf.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskosten betragen TEUR 2, eine Belastung mit Negativzinsen erfolgte so gut wie nicht. Abzüge für die Stiftungen werden nicht vorgenommen. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 16 zugeführt.

3.2 Erlöse Ausland

Die Filmurheber:innen der Berufsgruppe III übertragen ihre Erstrechte regelmäßig den Filmproduzent:innen, so dass die VG Bild-Kunst nur bestimmte gesetzliche Vergütungsansprüche wahrnimmt, insbesondere bei der Privatkopie und der (Kabel-)Weiterleitung. Im Ausland, z. B. in Frankreich, Italien oder Spanien, bestehen weitergehende (Direkt-)Vergütungsansprüche zugunsten der Filmurheber:innen, insbesondere im Sendebereich. Diese Ansprüche lässt sich die VG Bild-Kunst daher von ihren Berechtigten zur Wahrnehmung über ihre Schwestergesellschaften übertragen. Bei Nutzung von Filmwerken der Mitglieder der VG Bild-Kunst im Ausland können somit die entsprechenden Tantiemen über die VG Bild-Kunst an die Berechtigten weitergeleitet werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 2

Inkassoquellen

Erträge aus dem Ausland erhält die VG Bild-Kunst von den Schwestergesellschaften, überwiegend von der italienischen Schwestergesellschaft SIAE.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“, siehe § 25 des Verteilungsplans, an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

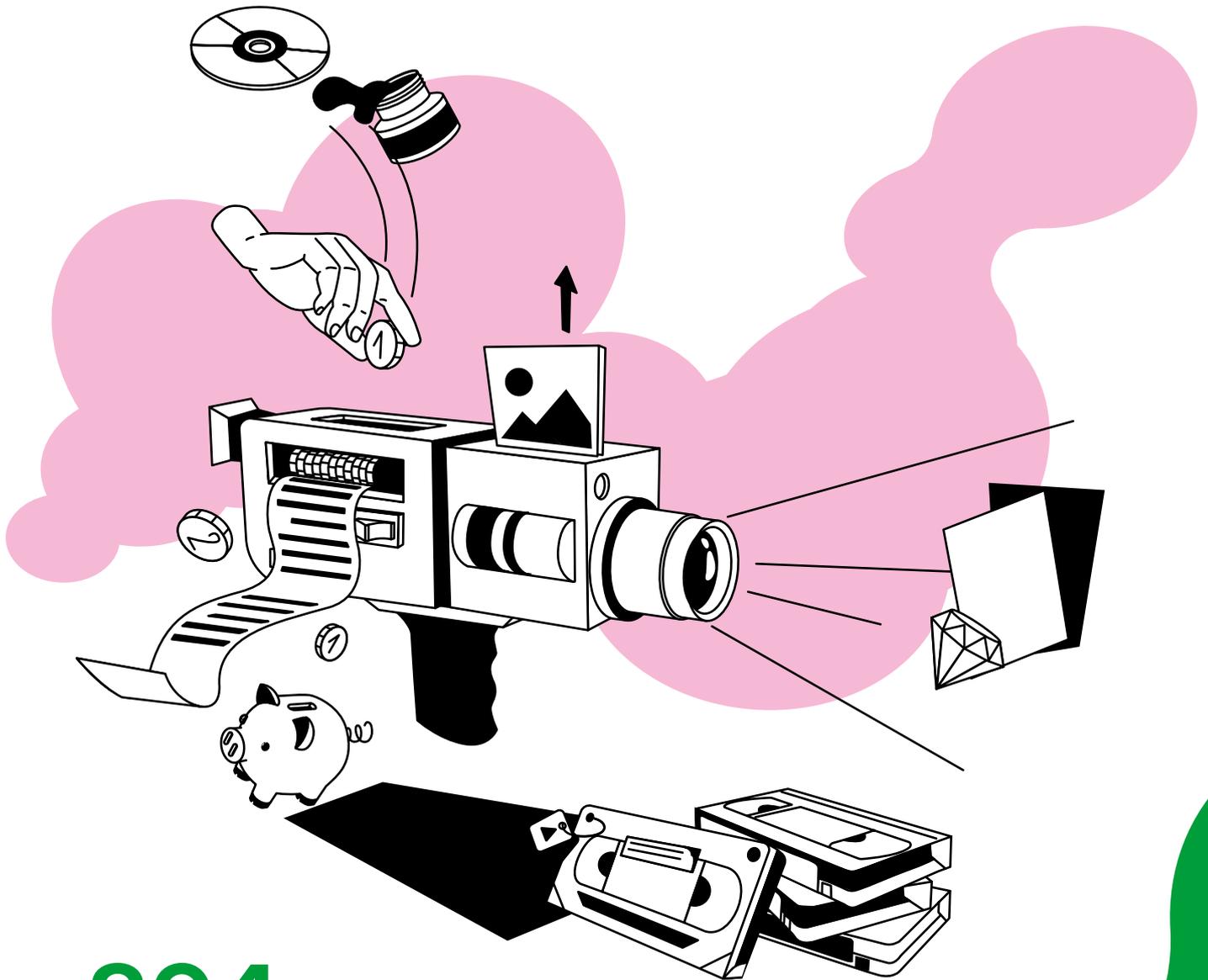
Erträge 2022

Im Geschäftsjahr 2022 hat die VG Bild-Kunst über ausländische Schwestergesellschaften insgesamt TEUR 894 erhalten, TEUR 492 mehr als im Vorjahr. Die Schwankungen resultieren aus unterschiedlichen Abrechnungszyklen und der Zusammenfassung von verschiedenen Nutzungsperioden durch die Schwestergesellschaften.

Aus Italien (SIAE) haben wir TEUR 781 erhalten, im Vorjahr waren es TEUR 301, aus Frankreich erhielten wir im Jahr 2022 (SCAM) TEUR 98, im Jahr 2021 waren es TEUR 97. Darüber hinaus sind weitere kleinere Beträge mit einem Gesamtbetrag i. H. v. TEUR 8 eingegangen.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Zurechenbar sind negative Zinsen von TEUR 5 und Verwaltungskosten von TEUR 85. Insgesamt werden TEUR 804 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.



894

TEUR Gesamterlöse erhielt die VG Bild-Kunst 2022 aus dem Ausland für die Nutzung von Filmwerken, eine Steigerung um TEUR 492 gegenüber 2021.

3.3 Einnahmen aus § 137 I Absatz 5 UrhG

Für Filmwerke, die zwischen 1966 und 2008 hergestellt worden sind, konnten die Filmurheber:innen keine Erstrechte für unbekannte Nutzungsarten auf die Produzent:innen übertragen. Das Gesetz ordnete 2008 einen gesetzlichen Nacherwerb durch die jeweiligen Verwerter an und gewährte den Urheber:innen im Gegenzug einen Vergütungsanspruch, den die VG Bild-Kunst für Filmurheber:innen administriert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.1

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat gemeinsam mit der VG Wort Verträge mit dem WDR und dem ZDF über die Nutzung von Teilwerken in aktuellen Produktionen abgeschlossen sowie mit dem ZDF einen weiteren Vertrag über die Verwertung von Altproduktionen auf Video-on-Demand-Plattformen. Daneben besteht ein weiterer Vertrag zwischen der VG Bild-Kunst und dem Bundesarchiv über die Online-Verwertung von Wochenschaubeiträgen.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“, siehe § 25 des Verteilungsplans, an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

Erträge 2022

Die Erlöse für Nutzungen nach § 137 I Abs. 5 UrhG betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 111 und liegen damit um TEUR 58 über denen des Vorjahres.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Von den Erlösen des Geschäftsjahres sind TEUR 0,6 für negative Zinsen und TEUR 10 für Verwaltungskosten gegenzurechnen, so dass TEUR 100 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

3.4 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Absätze 1.4, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10 und 1.11 des Wahrnehmungsvertrags BG III geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Absätze 1.14 und 1.15 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.

4. Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen

Die VG Bild-Kunst führt die Geschäfte der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ZWF) und erhält dafür eine Vergütung. Im Geschäftsjahr 2022 betrug diese Kommission TEUR 254 gegenüber TEUR 291 im Vorjahr.

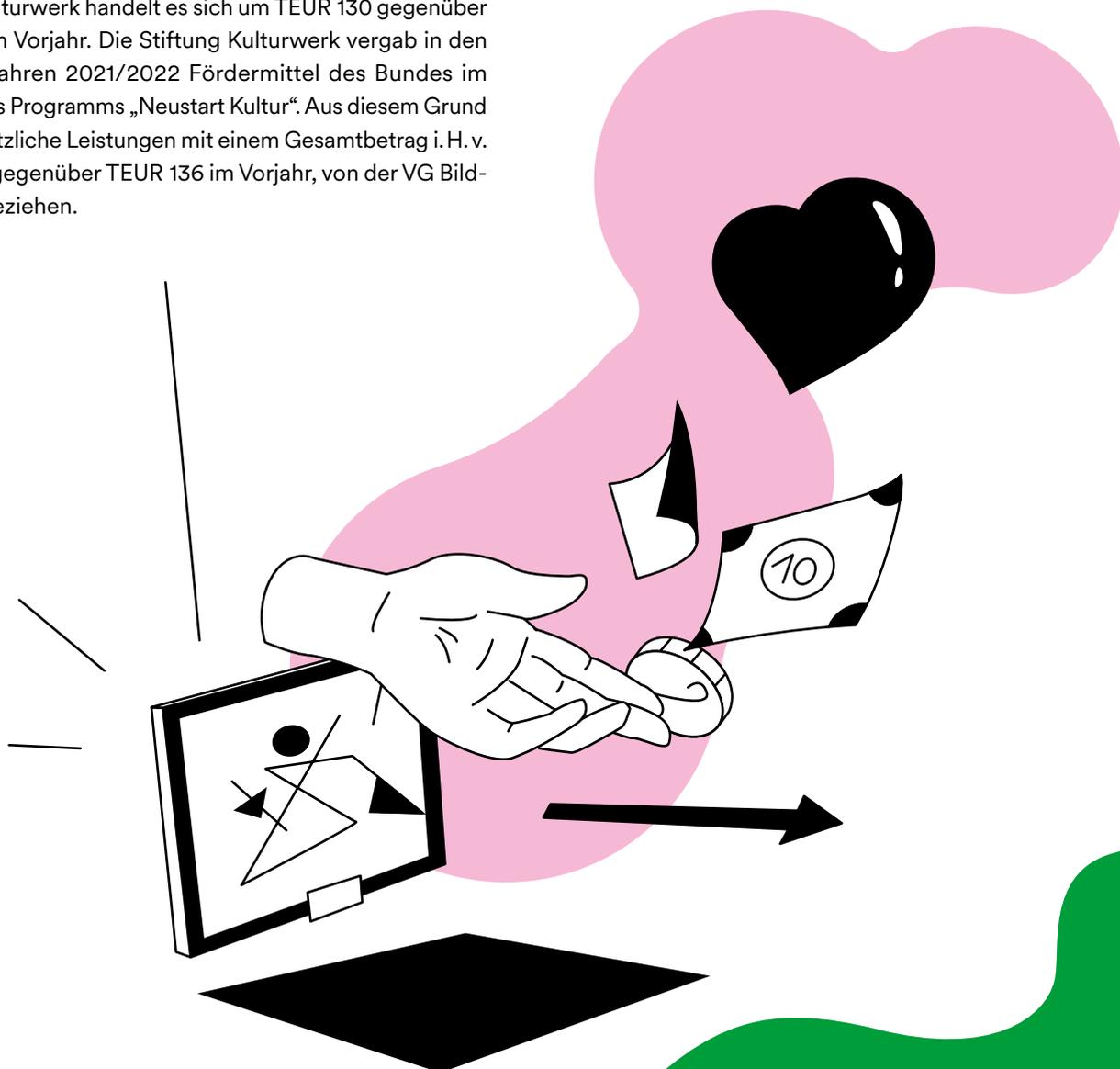
Derselbe Sachverhalt gilt für die Verwaltung der Einnahmen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG hinsichtlich der digitalen Lernplattformen an Hochschulen. Die Kommission im Geschäftsjahr 2022 belief sich auf TEUR 15 gegenüber TEUR 26 im Vorjahr.

Von den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk erhält die VG Bild-Kunst Kostenerstattungen aufgrund gemeinsam genutzter Büroräume und der gemeinsamen Nutzung von Geräten, aber auch für interne Verrechnung von gegenseitigen Leistungen. Von der Stiftung Sozialwerk hat die VG Bild-Kunst TEUR 70 gegenüber TEUR 73 im Vorjahr erhalten. Bei der Stiftung Kulturwerk handelt es sich um TEUR 130 gegenüber TEUR 117 im Vorjahr. Die Stiftung Kulturwerk vergab in den Geschäftsjahren 2021/2022 Fördermittel des Bundes im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“. Aus diesem Grund waren zusätzliche Leistungen mit einem Gesamtbetrag i. H. v. TEUR 157, gegenüber TEUR 136 im Vorjahr, von der VG Bild-Kunst zu beziehen.

Auch im Geschäftsjahr 2022 war es aufgrund der äußerst ungünstigen Geldmarktsituation und der Verpflichtung, Einnahmen mündelsicher und verfügbar zu halten, nicht möglich, eine positive Verzinsung zu erzielen. Das Zinsergebnis im Jahr 2022, einschließlich der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen, beträgt TEUR –408.

Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen im weiteren Sinne erzielte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Die Kommissionen für die Leistungen an Dritte werden mit den dabei entstehenden Kosten verrechnet. Zinsen erhöhen und Negativzinsen senken die Erlöse, für die sie anfallen.



Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt TEUR 6.978 gegenüber TEUR 4.379 im Vorjahr. Bedingt durch diese Kostensteigerung steigt der durchschnittliche Verwaltungskostensatz von 6,48 Prozent im Jahr 2021 auf 9,79 Prozent im Jahr 2022. Wesentlich für diese Steigerung ist, dass um TEUR 1.188 geringere Erträge aus unverteildbaren Verteilungsrückstellungen zu verrechnen waren. Dabei handelt es sich um Ansprüche von Urheber:innen, die auch nach fünf Jahren nicht auszahlbar waren und laut Verteilungsplan zur Reduzierung der Verwaltungskosten eingesetzt werden.

1. Aufschlüsselung der Kosten

Die Kosten in den einzelnen Sparten haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt (Angaben zum Vorjahr in Klammern):

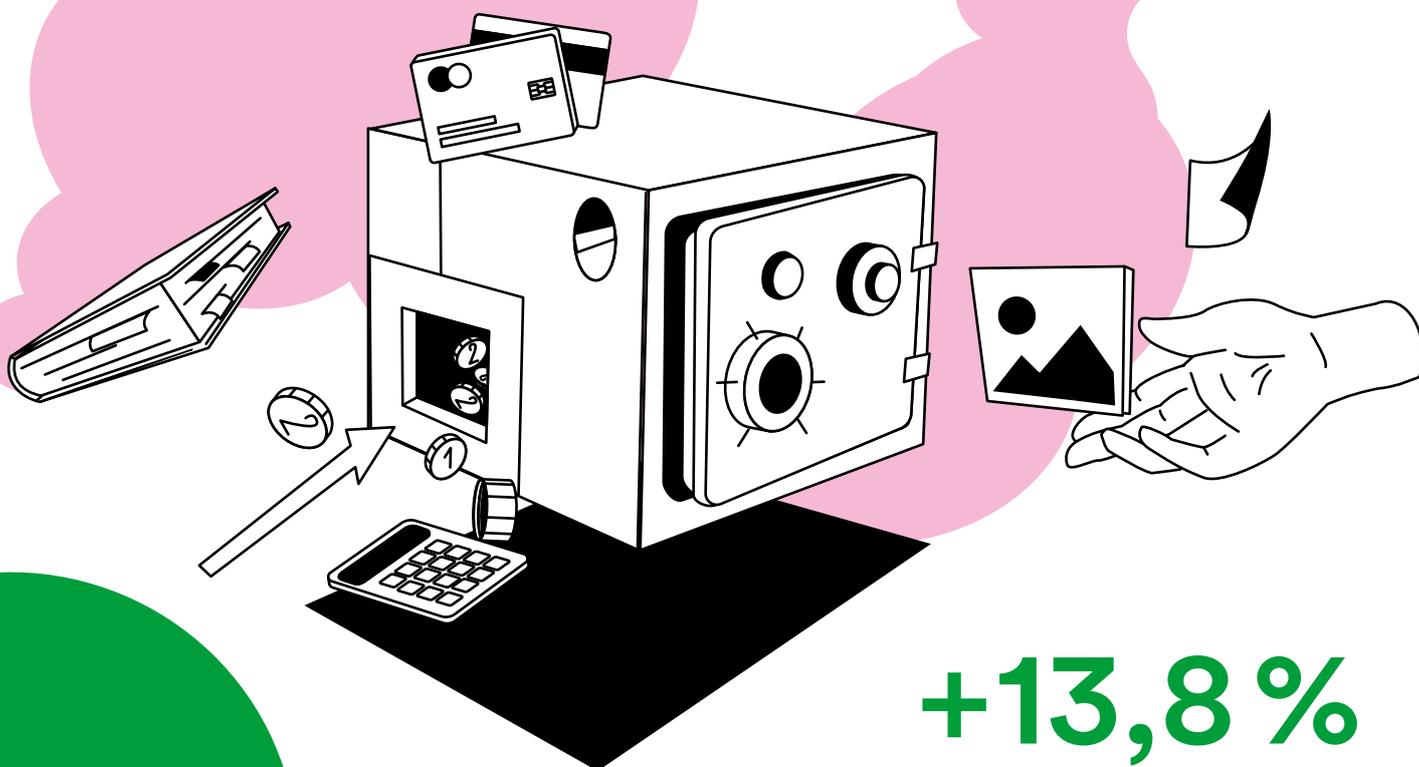
- Personalkosten: TEUR 4.130 (TEUR 3.774)
- Sachkosten: TEUR 3.450 (TEUR 2.451)
- Abschreibungen: TEUR 660 (TEUR 697)
- Zinsen, Steuern, a. o. Aufwand: TEUR 419 (TEUR 565)

Um TEUR 356 gestiegen sind die Personalkosten. Die Steigerung lässt sich auf zusätzlich eingestelltes Personal, aber auch auf die Auswirkung der im Jahr 2022 beginnenden Inflation zurückführen. Die Steigerung bei den Sachkosten um TEUR 999 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass vermehrt externe Dienstleistungen für IT und EDV im Zusammenhang mit der neuen IT der VG Bild-Kunst in Anspruch genommen werden mussten.

Aufschlüsselung Kosten in TEUR

	2021	2022	Differenz
Sonstige Einnahmen	+ 2.554	+ 1.273	- 1.281
Personalkosten	- 3.774	- 4.130	+ 356
Sachkosten (sonstiger Aufwand)	- 2.451	- 3.450	+ 999
Abschreibungen	- 697	- 660	- 37
Steuern	- 11	- 11	0
Gesamtkosten	- 4.379	- 6.978	+ 2.599

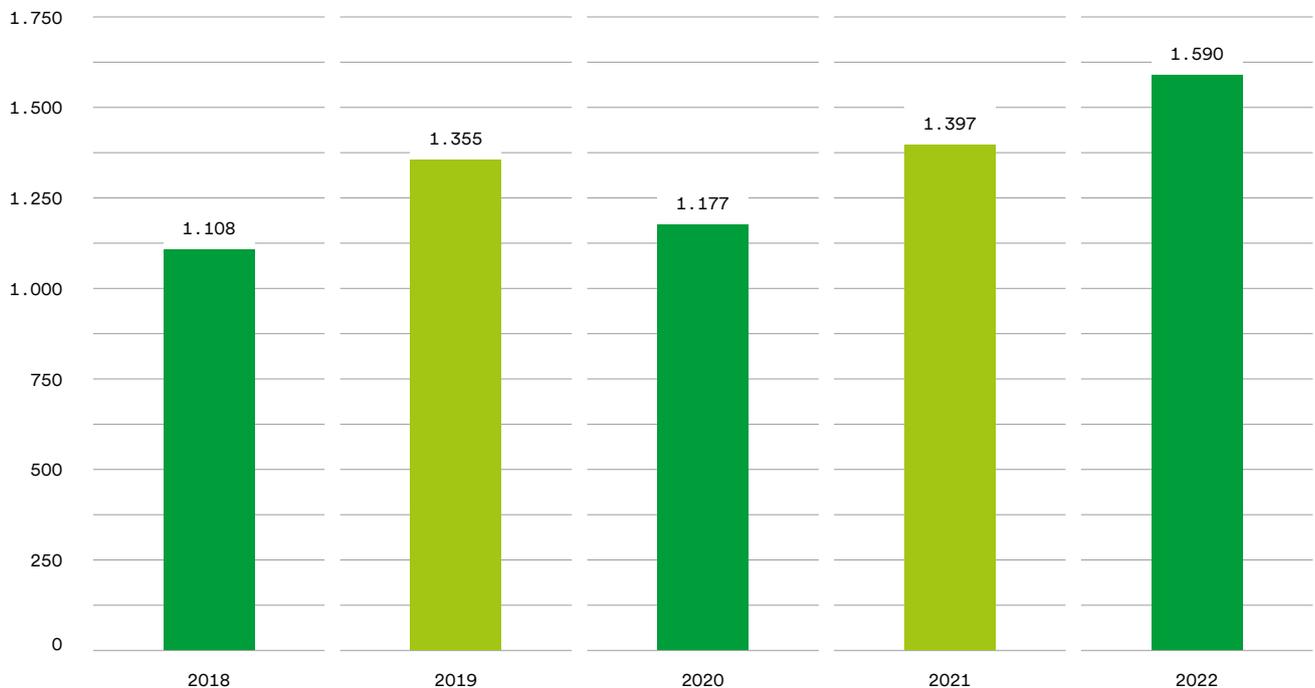
D. Stiftung Kulturwerk



+13,8%

1.590 TEUR konnten 2022 insgesamt an Förderungen der Stiftung Kulturwerk vergeben werden, ein Plus von 13,8% zum Vorjahr.

Fördervolumen der Stiftung Kulturwerk in TEUR



Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und bestand im Jahr 2022 aus den auf der Mitgliederversammlung neu gewählten Vorstandsmitgliedern Marcel Noack, Lutz Fischmann und Jobst Christian Oetzmann. Sprecher des Vorstands war Jobst Christian Oetzmann.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2022 beträgt TEUR 9.301, im Geschäftsjahr erfolgten keine Zustiftungen. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres unverändert.

Durch die Stiftung Kulturwerk konnten im Jahr 2022 insgesamt TEUR 1.590 an Förderungen vergeben werden, TEUR 193 mehr als im Vorjahr. Dabei wurden die Sitzungen der Vergabebeiräte wie bereits im Vorjahr überwiegend als Videokonferenzen durchgeführt.

Von den insgesamt TEUR 1.590 entfallen TEUR 440 auf 7 Förderprojekte der BG I. Zusätzlich wurden bei der BG I TEUR 19 für 8 Projekte zu „offenen Entwicklungsvorhaben“ und TEUR 64 für 8 Projekte zur Publikationsförderung vergeben. Bei der BG II waren es TEUR 379 für 69 Förderprojekte, TEUR 166 für 69 Projekte zu „offenen Entwicklungsvorhaben“, TEUR 36 für 16 Fort- und Weiterbildungen und zusätzlich TEUR 209 für 27 Projekte zur Publikationsförderung. Bei der BG III wurden 29 Projekte mit insgesamt TEUR 277 gefördert.

Der Aufwand für den Geschäftsbetrieb ist mit TEUR 254 um TEUR 34 gestiegen. Dieser setzt sich zusammen aus TEUR 48 für satzungsbedingten Aufwand, TEUR 6 für fremde Dienstleistungen und TEUR 162 für den Bürobetrieb. Darüber hinaus sind TEUR 38 für Zinsaufwand angefallen.

Die Aufwendungen verteilen sich auf die BG I mit TEUR 44, die BG II mit TEUR 178 und die BG III mit TEUR 32.

Die von der VG Bild-Kunst erhaltene Zuführung zu den satzungsgemäßen Rücklagen, den Fördergeldern, sind von TEUR 1.899 im Jahr 2021 auf TEUR 1.371 für 2022 um TEUR 528 zurückgegangen. Die Zuführungen resultieren aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2022. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zusätzlich wurden TEUR 10 an sonstigen betrieblichen Erträgen, insbesondere aus Zinserträgen, eingenommen.

Zusätzlich zu den normalen Tätigkeiten der Stiftung Kulturwerk wurden im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“ der Bundesregierung, hier der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Förderungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.201 an die Antragsteller:innen im Rahmen der „zweiten Tranche“ ausgezahlt. Die Kosten zur Ausreichung der Bundesmittel werden im Rahmen des Projekts verrechnet.

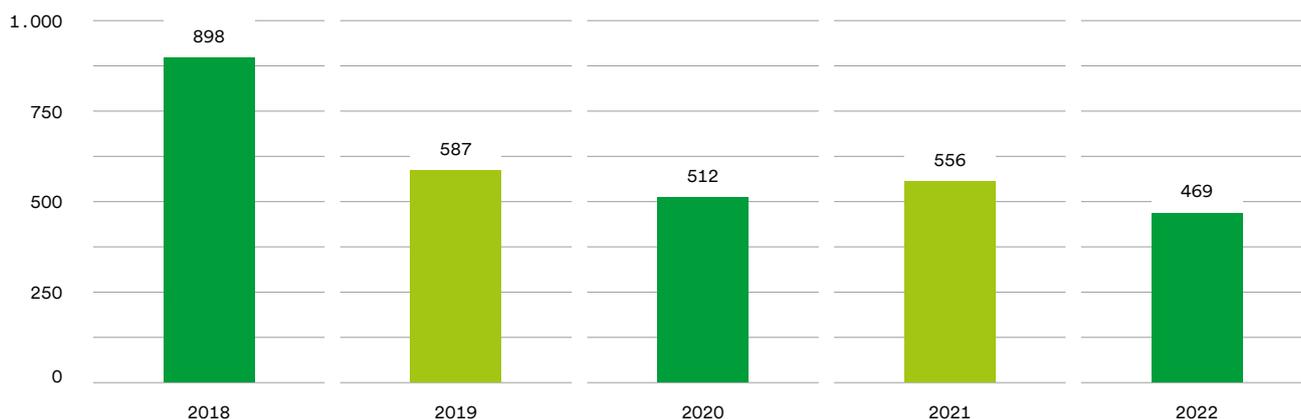
E. Stiftung Sozialwerk



469

TEUR konnten 2022 von der Stiftung Sozialwerk für Zahlungen an bedürftige Personen bewilligt werden.

Fördervolumen der Stiftung Sozialwerk in TEUR



Ebenso wie bei dem Kulturwerk ist der Stiftungsvorstand der Stiftung Sozialwerk personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und besteht im Geschäftsjahr 2022 aus den auf der Mitgliederversammlung neu gewählten Vorstandsmitgliedern Marcel Noack, Lutz Fischmann und Jobst Christian Oetzmann. Vorstandssprecher war Lutz Fischmann.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2022 beträgt TEUR 14.700. Auch beim Sozialwerk wurden im Geschäftsjahr keine Zustiftungen getätigt. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres ebenfalls unverändert.

Die Durchführung von Sitzungen erfolgte, wie in den Vorjahren auch, überwiegend in Form von Videokonferenzen. Im Geschäftsjahr 2022 konnten insgesamt TEUR 469 für Zahlungen an bedürftige Personen bewilligt werden, im Vorjahr waren es TEUR 556. Auch 2022 wurde das im Vorjahr veränderte Antragsverfahren für die „Weihnachtsschecks“ praktiziert. Bei der BG I wurde seit dem Jahr 2020 keine Weihnachtsaktion durchgeführt.

Bei der BG I wurden 12 Einmalzahlungen mit insgesamt TEUR 14 sowie 50 wiederkehrende Leistungen mit insgesamt TEUR 125 vergeben.

Bei der BG II konnten 5 einmalige Zahlungen mit insgesamt TEUR 1 und 39 wiederkehrende Zahlungen mit insgesamt TEUR 121 veranlasst werden.

Bei der BG III haben 3 Personen einmalige Zuwendungen über insgesamt TEUR 6 erhalten und 8 Personen wurden wiederkehrende Zahlungen mit einem Volumen von insgesamt TEUR 26 zugesagt.

Mit der Weihnachtsscheckaktion – antragsberechtigt sind nachweisbar bedürftige Mitglieder ab einem Alter von 65 Jahren – erfolgten insgesamt 673 Förderungen. Im Vorjahr waren es 654 Personen. Die Zahlungen 2022 erreichten 493 Mitglieder der BG II und 146 Mitglieder der BG III. Der Gesamtwert der hierzu gezahlten Gelder beträgt insgesamt TEUR 180.

Für Verwaltungsleistungen wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 167 aufgewendet, TEUR 11 weniger als im Vorjahr. Davon betragen die Ausgaben für satzungsbedingte Aufwendungen TEUR 7, für fremde Dienstleistungen TEUR 8 und für den Bürobetrieb TEUR 124. Zusätzlich entstanden Zinsaufwendungen i. H. v. TEUR 43.

Die Erträge von der VG Bild-Kunst sind um TEUR 800 auf insgesamt TEUR 897 für 2022 zurückgegangen.

Ebenso wie bei der Stiftung Kulturwerk resultieren die Zuführungen aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2022. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.



Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst · info@bildkunst.de · www.bildkunst.de
Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung · Sitz Frankfurt am Main
Weberstraße 61 · 53113 Bonn · Telefon 0228 915 34 -0 · Fax 0228 915 34 -39

Impressum

Geschäftsbericht 2022

Herausgeber Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst

Verantwortliche Dr. Urban Pappi

Gestaltung und Satz Rosendahl Borngräber GmbH

Illustrationen Damien Cauzard

Foto S. 1 Heiko Preller